Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode

Herausgeber: Zürcherische Schulsynode

Band: 34 (1867)

Artikel: Jahresbericht der hohen Direktion des Erziehungswesens an den

hohen Regierungsrath über den Zustand des zürcherischen

Unterrichtswesens im Schuljahr 1866/67

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-744319

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Jahresbericht

ber

hohen Direktion des Erziehungswesens

an den hohen Regierungsrath

über

den Zustand des zürcherischen Unterrichtswesens im Schuljahr 1866/67.

Abdruct des VII. Abschnitts des Rechenschaftsberichts des Regierungsrathes an den Großen Rath.



Der Bericht über ben Buftand bes Bolfsichulmefens beschränkt fich biesmal gemäß & 41 bes Unterrichtsgefetges auf Die statistischen Mittheilungen. Erfter Theil. Das Boltsichulmefen.

-	•
3) +	:
7	
S	•
n fon	:
٥	٠
_	•
=	\$
4	7
,	•
artich	
Ξ	•
_	•
Ħ	:
SR r ! 1	•
۲	٠
~	7
707	٠
۵	
F	•
	•
9 1 1	
Ξ	
Ħ	٠
=	,
_	٠
:0	t
2	1
-	
٥	
Rerhälti)

	ii.	Schlecht.	1111	m 67	7
	dule	Bigämlettis (R	で 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	32	-12
	Singschulen.	.tu®	20 115 155 155 169 169 169	236 191	14
	8	Sehr gut.	8 6 9 8 8 4 7 17 12 12	108 122	-14
1	83	.tholdd		20	+3
r de	jung len.	Mittelinäßig	7470000EE048	33	+10
Zenfur der	Ergänzungs- schulen.	But.	22 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2	294 249	45
	୬	Sehr gut.	H4 4H41000 0	25	-33
	en.	Schlecht.		12	7
	Alltagsfculen.	gigamilattis	4-6000-6-6-6-4	43	+3
	រព្ធទិវិ	Gut.	22222222222222222222222222222222222222	276 268	\$
	STILL	Sehr gut.	25.00 8 8 8 8 8 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	206	14
			2822 890 1794 1070 1288 1006 744 2071 992 1484 688		88
Schüler.		.rolü(ծ)նևնջ	88 101 101 102 102 104 104 105 105 105 105 105 105 105 105 105 105	14849 12561	+2288
	•12111(1)	lggungunggag)	1315 488 926 1000 696 656 656 818 539	8764 9702	-938
Zahl der	aojin,	,180mmn		ထွင်	١٩
3ah[Alltaggatilk	5928 1443 1443 1765 1765 1959 3593 1922 1922 1767	28358 27009	+1349
		1. 7.26 - 7,000	המהמההההמה	28	7
ᆵ			8 2	9	0
hulen.		iohtdR & tim	1		0
હ	·uəbunj	ischtdk 4 tim		0101	0
3ahl der Sch1		init 3 Abthei	6 1 1 2 1 1 1 2 1 1	13	+3
3ahl	·uəbunj	init 2 Abthei	& ru & & 4 ru & ru & & & 4	63	0
	1000	ungetheilte.	15 10 10 10 10 25 25 25 25 25 25 25 25 25 25 25 25 25	279	-3
·1	ıstfadite	ollonoglu(bS	33 23 22 22 48 30 48 30 152 152 34 833	366 366	0
		.ofiveile.	25 11 10 10 12 12 12 12 17	$\frac{162}{162}$	0
					2
		<u>.</u>		ımma 1865/66	Differen3 ⁵
	********			Eumma 1865,	Diffe
	· g	5	rid	Ω	CX
			Nirid . Affoltern Horsen . Meilen . Hiter . Hiter . Pfäffion Winterthur Andelfingen Vindelfingen		
			はなるできて、		

1) Die aufgehobene, faktisch aber noch fortbestehende Schule Rickeweil mitgerechnet. 2) wovon zwei (Gütithausen und Dorlikon) provisorisch vereinigt waren. 3) Zweidlen, provisorisch mit Glattselden vereinigt. 4) Hofftetten provisorisch mit Oberglatt vereinigt. 5) Bei der Vergleichung der Zensuren ist nicht zu übersehen, daß zwischen die beiden Berichtsslache die Totalerneuerung der sämmtlichen berichterschaftenden Erstattenden Eerstattenden Erstattenden

						1	- 0		4		થ	bse	n =
M F.	થાા	tagsíchu	ilen.	Ergäi	າງແກດຸອຸໂ	djulen.	<u></u>	ingſփսl	en.	weld	he im	diiler Ganz 1 habe	en
Bezirke.	Berantwortete	Strafbare.	Lotal.	Berantwortete	Strafbare.	Total.	Berantwortete	Strafbare.	Total.	0—11.	12—22.	23—44.	45 und mehr.
Bürich Affoltern Sorgen	82007 12763 34055 22697 29929 17531 19243	2026	88182 14352 37501 24723 33140 19439 21110	$\begin{array}{c} 1231 \\ 4609 \\ 1500 \\ 2427 \\ 1873 \end{array}$	2026 908 956 966 1049 648 700	$\begin{vmatrix} 3476 \\ 2521 \end{vmatrix}$	$1120 \\ 2796 \\ 1981$	4450 1175 1823 1381 2353 1538 1080	8853 2295 4619 3362 5500 2549 2941	3513 1149 1714 1128 1891 1327 1307	1216 258 608 376 424 326 314	101 339 258 270 152	$\begin{array}{c} 56 \\ 74 \end{array}$
Winterthur Andelfingen Bülach Regensberg	35967 41733 20501	1667	$\begin{array}{c} 37634 \\ -12618 \\ 24279 \\ 23924 \end{array}$	$2411 \\ -1045 \\ 1836$	750	3161 1532	$\begin{array}{c} 2551 \\ 1030 \\ 1887 \\ 1760 \end{array}$	1359 _703 1843 1186	3910 1733 3730 2946	$\frac{2655}{1608}$	530 184 418	$ \begin{array}{r} 285 \\ 85 \\ 201 \end{array} $	123 33 66 110
0 0	308955 318839	26117	336902	$23634 \\ 25767$	10533	36300		14992		16344	5380	3160	1311

1) Von zwei Schulen war die Angabe der Schülerzahl mit verschiedenen Absenzen, von einer überdiest gegangen seien. 2) Darunter waren 270,305 Fr. Inventarwerth, die eigentlichen Fonds betrugen also

Vergleichen de Uebersicht der 1. Sämmtliche Schulen,

3ahl der Schüler.	1—10.	11—20.	21-30.	31—40.	41-50.
Bezirke.	Sehr gut. Sut. Mittelmäßig. Schlecht.	Sehr gut. Gut. Mittelmäßig. Schlecht. Total.	Sehr gut. Gut. Wittelmäßig. Schlecht. Total.	Sehr gut. Gut. Wittelmäßig. Schlecht. Total.	Sehr gut. Gut. Wittelmäßig. Schlecht. Total.
Bürich Affoltern Horgen	$egin{array}{ c c c c c c c c c c c c c c c c c c c$	$ \begin{array}{ c c c c c c c c c c c c c c c c c c c$	$ \begin{array}{ c c c c c c } \hline . & 1 & . & . & 1 \\ 2 & 1 & . & . & 3 \\ . & 1 & . & . & 1 \\ 2 & 1 & 1 & . & 4 \\ 2 & 2 & . & 1 & 5 \\ 2 & . & . & . & 2 \\ 1 & 2 & 5 & 1 & 9 \\ 3 & 5 & 1 & . & 9 \\ . & 3 & . & . & 3 \\ 2 & 2 & . & . & 4 \\ 1 & 2 & . & . & 3 \\ \hline 15 & 20 & 7 & 2 & 44 \\ 18 & 29 & 6 & 1 & 54 \\ & & & & & - & 10 \\ \hline \end{array} $	$ \begin{array}{ c c c c c c c c c c c c c c c c c c c$	$\begin{array}{c ccccccccccccccccccccccccccccccccccc$

Primarfculen. Dr. 2.

je i	ι.								ઈ ત) ૫ ી	güter.	
n	ergänzm velche in Absenze	ı Ganz	en -	ໜຸ	eldye ir	schüler, n Ganz n habe	sen n	Primarfo	hulfonds.	Spezi	alfonds.
0—3.	4—6.	7—12.	13 սոծ աշկւ.	0—3.	4—6.	7—12.	13 սոծ աշկւ.	1865.	1866.	1865.	1866.
741 291 555 286 589 440 313 786 519 537 334 5391 5593	$ \begin{vmatrix} 316 \\ 108 \\ 205 \\ 161 \\ 224 \\ 136 \\ 182 \\ 209 \\ 92 \\ 186 \\ 105 \\ \hline 1924 \\ 2177 \\ \hline -253 \\ \end{vmatrix} $	198 75 122 117 113 92 95 81 23 82 56 1057 1161 -104	$ \begin{array}{r} 60 \\ 14 \\ 44 \\ 35 \\ 32 \\ 29 \\ 16 \\ 24 \\ 9 \\ 11 \\ 35 \\ \hline 309 \\ 274 \\ +25 \\ \end{array} $	$ \begin{array}{r} 1788 \\ 657 \\ 1307 \\ 700 \\ 972 \\ 895 \\ 666 \\ 1718 \\ 1010 \\ 1040 \\ 607 \\ \hline 11360 \\ 9463 \\ +1897 \\ \end{array} $	$\begin{array}{c} 678 \\ 177 \\ 335 \\ 238 \\ 301 \\ 226 \\ 240 \\ 262 \\ 118 \\ 394 \\ 167 \\ \hline 3136 \\ 2459 \\ \end{array}$	$ \begin{array}{r} 265 \\ 46 \\ 135 \\ 108 \\ 104 \\ 66 \\ 77 \\ 77 \\ 39 \\ 92 \\ 62 \\ \hline 1071 \\ 927 \\ \hline +44 \end{array} $	$\begin{array}{ c c c }\hline 91\\ 7\\ 17\\ 16\\ 26\\ 9\\ 15\\ 14\\ 7\\ 11\\ 13\\ \hline 226\\ 156\\ \hline +60\\ \hline \end{array}$	$\begin{array}{c} \text{8rfn.} \\ 1,267,170 \\ 166,050 \\ 414,076 \\ ^2500,795 \\ 227,632 \\ 207,236 \\ 267,607 \\ 941,931 \\ 377,081 \\ 447,757 \\ 550,331 \\ \hline 5,367,666 \\ ^2270,305 \\ \hline 5,097,361 \\ \end{array}$	$\begin{array}{c} \text{8 rfn.} \\ 1,278,493 \\ 170,206 \\ 417,080 \\ 237,015 \\ 217,774 \\ 213,816 \\ 287,594 \\ 960,571 \\ 383,983 \\ 454,783 \\ 559,807 \\ \hline 5,181,122 \\ 5,097,361 \\ \hline +83,761 \\ \end{array}$	8rfn. 27,086 34,971 52,762 1343 5100 2983 12,475 24,562 66,808 2299 230,389	27,818 26 40,515 57,085 9673 6200 3091 6812 25,599 66,871 2817 246,507 230,389 +16,118

auch die Zahl der strafbaren und entschuldigten Absenzen nicht erhältlich, weil die Verzeichnisse verloren unr 230,490 Fr.

Alltagsschulen mit verschiedener Schülerzahl.

beziehungsweise Schulabtheilungen.

51-60.	61—70.	71—80.	81—90.	91—100.	Total.
Sehr gut. Gut. Wittelmäßig. Schlecht. Total.	Sehr gut. Sut. Wittelmäßig. Schlecht. Total.	Sehr gut. Gut. Mittelmäßig. Schecht. Total.	Sehr gut. Gut. Mittelmäßig. Schlecht. Total.	Sehr gut. Gut. Mittelmäßig. Schlecht. Total.	Shulabtheis lungen. Shulen.
	$\begin{array}{c ccccccccccccccccccccccccccccccccccc$	$ \begin{array}{ c c c c c c c c c c c c c c c c c c c$	$\begin{array}{c ccccccccccccccccccccccccccccccccccc$	$ \begin{array}{c ccccccccccccccccccccccccccccccccccc$	102 33 28 23 43 22 32 19 54 48 35 30 45 42 71 52 41 33 43 30 36 32 530 364 523 364 +7 0

Bergleichende lebersicht der 2. Ungetheilte

Zahl der Schüler.			1-1	.0.			1	1-	20.			2	1-	-30).		3	1-	-40	•		4	1-	-50	•
Bezirk.	Sehr aut.	_	Mittelmößin	Schlecht.	Total.	Sehr aut.	Gut.	Mittelmäßig.	Schlecht.	Total.	Sehr ant.	Sut.	Mittelmäßia.	Schlecht	Total.	Sehr aut.	Gut.	Mittelmäßig.	Schlecht.	Total.	Schr gut.	Gut.	Mittelmäßig.	Schlecht.	Total.
Bürich .										.		1			1		2	.		2		2	.		2
Uffoltern .					.			1	•	1	2	1			3	•	3			3	1	3			4
Horgen .												١.									1	3			4
Meilen .											1	1	1		3			1		1		2			2
Hinweil .		•					3	1		4	2	1		1	4	٠	7	1		8		8	2		10
Uster	•	•				3	•,			3	2			•	2	2	3	1	•	6	2	2	٠		4
Pfäffikon.	•	•	•	•	٠	•	1		•	1	1	2	5	1	9	2	3	5		10	3	5	3	•	11
Winterthur	•	•	•	•		•	2	2	٠	4	3	5	1	• ,	9	4	5	•	•	9	2	2	1	•	5
Andelfingen Bülach	•	•	•	•		1	$\frac{2}{1}$	٠	٠	3	1	$\frac{2}{2}$	٠	•	2		5	2	٠	7	2	4	•	•	6
Regensberg	•	•	•	•	•	*	1	$\frac{\cdot}{2}$	•	$\frac{1}{3}$	1	2	•	٠	3	$\frac{\cdot}{2}$	$\frac{1}{2}$, •	•	1	$\frac{2}{1}$	3	1	•	5
olegenovery			•	Ŀ		•			•	3				Ŀ	3			•		4	1.	2	1	•	4
Summa					0	4	10	6		20	13	17	7	200	39	10	31	10		51	14	36	7		57
1865/66		2			2	4	9	6		19	12	26	4	1	43	8	44	8		60	21	20	9		50
Differenz		1	,		$\stackrel{-}{-2}$	J	1	,		+1			,		<u>-4</u>					-9			,		+7

Alltagsschulen mit verschiebener Schülerzahl. Alltagsschulen.

	51	<u> </u>	30.			61		70.			71		80.			81		90.			91	—1	00.		
Sehr gut.		Mittelmäßig.	Schlecht.	Total.	Sehr gut.	Gut.	Mittelmäßig.	Schlecht.	Total.	Sehr gut.	Gut.	Mittelmäßig.	Schlecht.	Total.	Sehr gut.	Gut.	Mittelmäßig.	Schlecht.	Total.	Sehr gut.	Gut.	Mittelmäßig.	Schlecht.	Total.	Totalfumme.
	1	1	١.	2		1	1		2	١.	1			1		2			2	1	2			3	15
	1			1	4	1			5	4.					1				1				١.		18
	2	1		3		2			2		3			3											12
	1			1		1			1	1	1			2											10
	4	•		4	2	2			4	1	2	1		4		1			1	1	3			4	43
	•		•		2	1			3	4		•		4	1				1	1	1			2	25
1	2	1		4	3		1		4		•	•			•	•	•								39
4	2	1		7	4	3	•	•	7		1	•		1	1		1		2		•	1		1	45
	1			1	1	4	•		5			•			1				1		•				25
2	1	1	•	4	ě	3	٠	٠	3		1	•		1		1			1		•				19
3	5	•	•	8	1	2	٠	٠	3	•	2	•	•	2	•	٠	•	•	•	•	•	1		1	28
10	20	5		35	17	20	2		39	6	11	1		18	4	4	1		9	3	6	2	.	11	279
20	18	6		44	15	16	2		33	6	7		•	13	2	4	1		7	3	7	1		11	282
	,			-9					+6		2 6			+5	·	•			+2	'				0	-3

Durchiconittsberechnung ber Abfenzen an ben Primarichulen.

Different .	1865/66 .	Summa	Regensberg	Biilach .	Andelfingen	Minterthur	Pfäffikon.	Ufter	Sinweil .	Meilen .	Horgen .	Affoltern.	Zürich		Bezirk.	
. -1,37	. 12,26	. 10,89	. 12,75	. 8,20	. 6,10	. 10,01	9,82	. 9,93	. 10,58	. 12,11	. 12,25	. 8,84	. 13,83	Ver=		,
-0,01	1,00	0,99	0,79	1,51	0,46	0,46	0,95	1,08	1,13	1,08	1,24	1,10	1,04	Strafbare.	Alltagsschulen	Œŝ fo
-1,38	13,26	11,88	13,54	9,71	6,56	10,47	10,77	11,01	11,71	13,19	13,49	9,94	14,87	Total.		minen durc
+0,05	2,65	2,70	2,99	2,24	1,61	2,19	2,66	2,69	2,43	2,60	4,98	2,52	2,54	Ver= antwortete.	©r	Es kommen durchschnittlich auf den einzelne
+0,07	1,08	1,15	1,12	1,25	0,75	0,68	1,07	0,93	1,05	1,68	1,03	1,86	1,54	Strafbare.	Ergänzungsjöulen.	den einzelne
+ 0,12	3,74	3,86	4,11	3,50	2,36	2,87	3,73	3,62	3,48	4,28	6,01	4,38	4,08	Total.	cii.	n Shüler f
+0,04	1,54	1,58	2,56	1,27	1,12	1,23	2,50	1,00	2,44	1,85	1,56	1,26	1,56	Ber= antwortete.		n Schüler folgende Absensen:
+0,09	1,18	1,27	1,72	1,24	0,76	0,65	1,45	1,53	1,83	1,29	1,01	1,32	1,57	Strafbarc.	Singschulen.	18en :
+ 0,13	2,73	2,86	4,27	2,51	1,88	1,88	3,95	2,53	4,27	3,14	2,57	2,58	3,13	Total.		

Berhaltniffe ber meiblichen Arbeitsschulen.

		Fize Refoldung der Lehrerinnen.	Inde Stude sirrid, 20, 25, 50u. 60 Hr. per wöchent- liche Stunde, in den Landgemeinden jährlich Fr. 70, 80, 100, 110, 120, 125, 140, 150, 180, 200, 220, 230,	350, 250, 350, 360, 400, 300, 600.	8r. 70, 90, 100, 120, 130, 140, 150, 160, 200, 300, 500.	Br. 56, 80, 100, 125, 130, 150, 160, 200, 300.	81. 40,50, 60, 65, 70,75, 80,90, 95,100,120,125,140,200.	§r. 50, 70, 72, 80, 100, 110, 120, 150, 180, 200, 300,	8r. 50, 60, 70, 75, 80, 85, 90, 100, 150, 180, 212, 450.	8t. 35, 40, 45, 55, 60, 70, 75, 80, 100, 110, 120, 130, 140, 150, 160, 200, 250, 260, 760, 1000.	Br. 30, 50, 63, 70, 80, 90, 120, 130, 140, 150, 200.	8r. 45, 55, 60, 70, 75, 80, 90, 100, 105, 110, 120, 130, 150, 170, 225	81: 60, 70, 75, 80, 94, 100, 105, 110, 120.			
,		Fize	1											2		
	iit.	Lotal.	4,83	4,56	3,87	3,06	3,11	2,81	3,05	1,68	1,53	3,09	3,49	3,32	3,45	-0,22
	Durchjchnitt.	Strafbare.	0,61	1,22	26'0	1,07	96'0	0,78	1,09	0,42	0,44	1,31	99'0	62'0	0,82	-0,03
en.	III G	Mer: antwortete.	4,22	3,34 1,22	2,89	1,99 1,07	2,15 0,96	2,03 0,78	90'1 69'1 2691	1,26	1,09 0,44	1,78 1,31	2,93 0,56	2,53 0,79	2,63 0,82	-0,10
Absenzen.		Lotal.	9454 4,22 0,61	1899	2634 2,89 0,97	1576	2449	1681	1697	1970 1,26 0,42	913	2177	1808		28844	-586
		Strafbare.	1188	208	664	549	258	467	209	491	264	925	290	6711	80 6864	-153
	.91c.	Recantinors	8266 1188	1391	1970	1027	1691	1214	1090	1479	6 1 9	1252	1518	21547 6711 28258	21980	-433 -153 -586 -0,10 -0,03 -0,22
ulen.		Scholecte.			1		-	I	Ī	1					1	0
Zenjur d. Schulen.	.1	gigömləttis@			1	-	- [Н	_	Ø	-	က	Н	6	ည	+
lur d.		.tnØ	31	2	∞	6	43	6	20	29	20	11	18	$20\overline{5}$	220	-15
3enj		Gehr gut.	6	12	14	G (√ ∌	11	∞	67 67	11	14	2	127	116	+11
	·110	nnirəlü(b⊚	48 1957	416	681	514	982	262	556	50 1169	599	704	518	330 8497	3248360116	+6 +137 +11 -15
	·i	20hrerinne	1	16	26	18	39	23	25		33	30	25	$3\overline{30}$	324	9+
		.ումանծ	40	19	22	18	47	27	29	53	32	28	26	341	341	0
		Bezirf.	Zürich	Affoltern .	Horgen	Meisen	Hinweil	Ufter	Pfäfnfon .	Winterthur.	Andelfingen	Billach	Regensberg	Summa	1865/66	Differenz

Verhältniffe der

	٠.		હવ્	jüler	zahl.	3en	fur d	.હત્	ulen			A p=
Bezirke.	Sefundarfculfreife.	Sekundarfchulen.	Knaben.	Mädchen.	Total.	Sehr gut.	But.	Mittelmäßig.	Schlecht.	Verantivortete.	Strafbare.	Total.
Bürich	1-7	71	435	360	795	11	14	1	-	11352	351	11703
Affoltern .	8—10	3	78	15	93	3	_	_	_	1338	16	1354
Horgen .	11—15	5^2	190	69	259	4	3	1	_	3136	123	3259
Meilen	16-20	5	131	52	183	3	2	_	-	1874	235	2109
Sinweil .	21 - 27	7	122	48	170	4	3	_	_	2637	68	2705
11ster	28-31	4^3	108	27	135	5	_			1517	89	1606
Pfäffiton .	32—35	4	92	21	113	3	1		_	1527	154	1681
Winterthur	36—41	64	195	42	237	7	1	-		2932	181	3113
Andelfingen	42 - 47	6	146	33	179	1	5	_	_	1561	86	1647
Bülad)	4853	6^5	169	32	201	4	3	-	_	2197	203	2400
Regensberg	54 - 58	5	112	28	140	5	-	_	—	2230	60	2290
Summa		58	1778	727	2505	50	32	$\overline{2}$	_	32301	1566	33867
1865/66		58	1988	76 3	2751	45	33	2	-	34244	1421	35665
Differenz .	•	_	-210	– 36	-246	+5	-1	0	_	-1943	+145	-1798

^{1.} In Unterstraß 2, in Enge 3, in Neumünster 4, in Zürich 14 Abtheilungen. Winterthur 3 Abtheilungen. 5. In Bülach 2 Abtheilungen.

Sefunbarfculen.

ſ e	n z	e n.							Sekundars	dulfond8	•
	D	urdsfchn	itt.	weld	he in	üler, 1 Gai 11 hal	nzen ven	©chul	fonds.	Speši	alfonds.
Rerantmort	zetumnent.	Strafbare.	Total.	0—12.	13—25.	2650.	51 und mehr.	1865.	1866.	1865.	1866.
14.	,28	0,44	14,72	532	124	91	48	Frf. 131,770	Frf. 132,436	Frt. 2,315	Frf. 2,276
	,39	0,17	14,56	57			4	16,665	17,193		
12,	,11	0,47	12,58	171	51	29	8	39,392	43,717	29,191	29,300
10,	24	1,29	11,53	117	33	23	6	24,836	25,858	12,378	12,999
15,	51	0,40	15,91	91	32	21	11	65,564	65,832	540	500
11,	,23	0,66	11,89	95	24	12	4	24,799	24,960	608	608
13,	51	1,36	14,87	67	27	15	4	23,724	24,334	1100	1,142
12,	37	0,76	13,13	151	51	27	8	25,862	25,783	_	16,213
8,	72	0,48	9,20	145	22	7	5	48,011	49,574	-	_
10,	93	1,01 -	11,94	130	46	15	10	31,057	31,819	310	310
15,	.93	0,42	16,35	74	35	16	11	34,101	35,663	_	
12,	89	0,62	13,51	1630	468	265	119	465,781	477,169	46,442	63,348
12,	45	0,51	12,96	1738	635	288	90		465,781		46,442
+	44	+11	+55	-108	-167	-13	+29	a a	+11,388		+16,906

^{2.} In Horgen 2, In Badensweil 3 Abtheilungen. 3. In Ufter 2 Abtheilungen. 4. In

Berhältniffe ber gürcherischen Bolksschullehrer.

										_								
* lleberdies erhielt ein Lehrer eine Aversalentschädigung von 1000 Fr.		Differenz .	1865/66	Summa	Regensberg	Bülach	Undelfingen	Winterthur.	Pfäffikon .	Ufter	Hinweil	Meisen	Horgen	Affoltern .	Bürich		Bezirke.	
s erhie	Der	-12	455	443	26	37	33	58	32	30	44	30	37	23	93		Definitiv.	+ ₩
lt ein	@ ##	+19	68	87	10	6	∞	13	13	<u>ت</u>	10	12	6	<u>ن</u>	9		Provisorisch.	rima
Lehre	atsbe	+2	6	∞	Н	_	_	1	1	1	22	1			13		Vikare.	Primarlehrer.
r eine s	Staatsbeitrag	+9	529	538	37	44	42	71	46	35	56	32	43	28	104	e E	Total.	
Ureria	an bie	+2	68	70	01	7	် ပ	~7	4	4	೮	4	6	ಲು	20		Definitiv.	
dentid	ie 933	<u></u>	10	9	1	1	1	l	-	<u> </u>	2	<u> </u>	12	1	2		Provisorisch.	©cfu
ງລັຽເຊເເ	ittwe	0	4	4	1	l	1	_			1		_		2		Adjunkten.	Eefundarlehrer
ng vo	Wittwenstiftung	-3	<u>ن</u>	2	1	[1	1	j	1	1	1	١	1		-	Vifare.	chrer.
n 100	ing i	-2	87	85	9	7	6	∞	4	υ τ	∞	01	9	ယ	24		Total.	
0 Fr.	ber Bolfsichullehrer beträgt 3345 Frf.	+729 12	264,238	264.967	19,509	22,439	23,140	37,506	23,790	17,728	26,579	17,289	21,410	13,938	41,634	&rf.	Primar= lehrer.	(6)
, .	(d)ul	12		12	75	95	75	60	25	42	65	10	20	25	20	9f.p.		Staats Bcf
	lehrer b	+317 15	13,513	13,930	1,600	1,321	1,400	1,375	1,075	1,100	806	1225	975	202	2,850	Brt.	Se= fundar= lehrer. (Alters= zulagen.)	Staatsbeiträge an die Besoldungen der
	eträe	15	Ĭ	15	-	15	1		1	1	80	1		20	1	9kp.	i.) 36 + . C.	un an
	jt 334	+34	1985	2019	322	567	330	250	l	i	1	l	120	l	430	Frt.	Nikare.	Dic
	o Fr	1		1	-		1	1	1	1	1		1	1	1	98p.	.3.	
	<u> </u>	53	74	71	೮	4	9	10	10	6	<u>ن</u>	ပေ	ဃ	2	12		Im Ruhestar	id find
		+235	15,055	15,291	819	1,021	1,434	1,500	1,201	955	971	1,875	1,096	358	4,056	%rf.	Ruhegehalte.	
		92	98	90*	80		70	25	25	50	50	90	70	40	90	₩p.	alte.	

5,968,146 6,060,278 -92,1325,427,629 540,517 Total. Brt. Schulfonds. 309,855 276,831 Spezial= 246,507 63,348 +33,024fonds. Brt. Bergleichende Ueberficht über fammtliche Bolfsfoulen. Schulfonds. 477,169 -175,1565,181,122 5,833,447 5,658,291 Frf. Durch= schnitt. -0.556'37,54 8,09 1,6928,258 33,867 71942,438 481,345 -5,26033,757 61476,085 336,902 Total. Abjenzen. 十5,344 10,123 65,320 59,976 Straf-27,947 1,56618,891 6,711 bare. -10,60423,634 23,547 421,369 308,955 21,547 410,765 08932,301 wortete. Berant-Lehrer. Schüler. 8,497 8,764960'89 60,503 28,358 14,849 2,505 +2,593954 941 +1353833085Summa 1865/66Differenz Schulabtheilung. Ergänzungsschulen Sekundarichulen. Arbeitsschulen Uebungsschule Uebungsichule Uebungsfcule Singschusen . Alltageschulen

Thätigkeit ber Shulbehörben und Beiträge bes Staates an Shulgenoffenschaften.

_																
Differenz	1865/66	Summa .	Regensberg	Biilach	Andelfingen	Winterthur	Pfässton	Uster	Hinweil	Meisen	Horgen	Affoltern	Bürich		Bezirke.	
+79	1012	1091	105	75	103	163	79	57	69	58	98	81	203		Sihun: gen.	Geme
-234	9901	9667	766	838	1030	1261	686	454	845	536	1188	396	1667		Nifi- tationen.	Gemeinds- schulpflegen.
+21	250	271	19	26	30	21	13	20	33	22	34	11	42		Sihun- gen.	ghufp Lynfp
-90	1670	1580	90	194	147	167	96	86	139	120	190	54	297		®ifi₌ tationen.	Sekundar- schulpslegen.
+2	46	48	5	4	51	4	4	3	4	4	57	5	5		Sigun- gen.	Bezirks- schulpstegen.
+39	1248	1287	82	112	94	137	105	109	120	60	98	69	301		®ifί₌ fationen.	rts- legen.
-1,615	11,295	9,680	150	1,015	595	1,250	1,735	850	3,510	10	10	455	100	Frf.	Aeufnung der Schulfonds.	
-1,210	15,210	14,010	190	410	280	2,110	1,570	1,360	4,060	1	ſ	570	3,460	Frf.	Vermin- derung der Kasia- defizits.	Staa
+2,043	7,934	9,977	55	263	261	1,326	834	665	1,126	551	2,012	658	2,226	Frf.	Leiftungen an arme Schul- genoffen.	Staatsbeiträge für
+5,170	25,230	30,400	l	1	5,050	14,400	4,900	ı	2,500	2,900	650	1	١	Frt.	Schulhaus:- bauten.	e für
+1,600	74,150	75,750	5,250	7,350	6,300	7,850	4,200	5,250	7,350	5,250	8,900	3,150	14,900	Frf.	Sekundar- schulkreise.	

Berzeichniß der Schulgenossenschaften und Sekundarschulskreise, welche ihren Lehrern mehr als die gesetzliche Besolsbungszulage von 200 Frk., beziehungsweise 1200 Frk. nebst Naturalleistung oder Entschädigung dafür verabreicht haben.

a. Primarschulen.

6	ðdjulgenoffenf	djaft. pr.	Mehrbe Lehrer. Frf.		Mehrbetrag Schulgenossenschaft. pr. Lehrer. Tot Frk. Fr	
1	. Bezirk Bi	iirid).			uebertrag . 1998	56
1.	Altstetten .	2 Mal	340	680	16. Wiedikon . 3 Mal 341 109	23
	Außersihl .		300	2100	17. Wipkingen 2 ,, 480 9	60
3.	received House to 180	•	200		10 00 00 00 00 00 00	40
	Dietikon, r	eformirt	150	150	l	26
	Enge		300)		The state of the s	40
	,,		400 }	1200	21. Bürich, Alles in Allem:	
	,,		500		3 Mal 1500 4500	
6.	Fluntern .		605)		3 , 1700 5100 ± ± ± ± ± ± ± ± ± ± ± ± ± ± ± ± ± ±	
	,, .		616	1815	1 3 9900 KKOOT ST	
	,, .		594		7 , 2400 16800 \ \\ \\ \\ \\ \\ \\ \\ \\ \\ \\ \\ \\	00
7.	Höngg	2 Mal	385	770	17 , 2600 44200	
	Oberengstrir		433	433	3 ,, 2800 8400	
	Hottingen .		562\		7 , 2400 16800 17 , 2600 44200 3 , 2800 8400 85600	
	" .		577			15
	"		662	3244	∑. Summa . 89 446	45
	" .		664		2. Bezirk Affoltern.	
	,, .		779			00
10.	Riesbach .		$526\ ^{\prime}$			00
	,, .	.*	559			50
	,, .		712			33
	,, .		718	4868		50
	,, ,		745			50
	,, .		760		Control of the Contro	00
	,, .		848			00
11.	Hirstanden		325)		510 Social Nie 1957 1 196	83
	" .		461	1256	3. Bezirk Horgen.	
	,, .		470)		1. Kilchberg . 2 Mal 200 4	00
12.	Oberstraß .	3 Mal	700	2100	2. Rüschlikon. 2 ,, 200 4	00
13.	Schwamend	ingen .	300	300	3. Thalweil . 3 ,, 500 15	000
14.	Uitikon .		40	40	4. Langnau . 2 ,, 250 5	000
15.	Unterstraß.	2 Mal	300)	200	5 Sherrieden 400 4	100
	,,	1 "	200	800	6. Horgen . 6 Mal 550 38	300
	40,000	Uebertr	ag .	19956	Nebertrag . 65	500

, ,	0	erf.	(Schulgenoffe		ft. pr. s	Frt.	rag Total. Fr.
Uebertr	0	6500				llebertra	_	1643
7. Wädensweil 2 Mal	550)	1		Wald.	. :	3 Mal	250	750
" 1 "		4000		Riedt .			130	130
,, 3 ,,	750)		ı	Oberwehil			200	200
8. Stocken	520	520		Unterweți	fon .		200	200
9. Langrüti	530	530	13.	Rempten			100	100
10. Ort	530	530			Sum	ma .	17	3023
11. Schönenberg	204	432		0 0 14				020
,, ,,	228)			6. Bezirk		1	3000000	THE REAL PROPERTY OF THE PERTY
12. Mittelberg	260	260	1	Rirchuster		2 Mal	500	1000
13. Richtersweil 4 Mal	450	1800		Oberuster		2 ,,	500	1000
Summa .	33 14	4572	I	Niederuste		•	250	250
4 00 - 1 - 6 000 - 14				Mönchalte			200	200
4. Bezirk Meilen.				Vorderegg		• •	150	150
1. Hombrechtikon 3 Mal	253	759	6.	Eßlingen			200	200
2. Feldbach	161	161	7.	lleßikon.			100	100
3. Stäfa 2 Mal	100)	460		Fällanden			200	200
2 "	130)		1	Wangen			200	200
4. Uelikon	180	180	10.	Greifensee			200	200
5. Männedorf 3 Mal		1035			Sum	ma .	12	3500
6. lletifon . 2 "	130	260		~ 05 1 4				17317/ 73783
7. Obermeisen 2 "	225	450		7. Bezirf				
8. Porfmeilen 2 "	225	450	1.	Pfäffikon	. :	2 Mal	100	200
9. Feldmeilen	260	260	2.	0,			100	100
10. Herrliberg	150	150	3.	Russikon			72	72
11. Erlenbach	125	125		Weißlinge			100	100
12. Rüsnacht	400	900	5.	Unterillna	u .		150	150
	500		6.	Rykon .			200	200
13. Limberg	100	100			Sum	ma .	7	822
Summa .	24	5290		0				
				8. Bezirk	2011	iterthur.		
5. Bezirk Sinweil.				Altikon.			200	200
1. Overhof	150	150	1	00		2 Mal	600	1200
2. Boden	200	200	- 88	Hofstetten			100	100
3. Unterdürnten	200	200		Dickbuch.			100	100
4. Ottikon	200	200		Zünikon.			88	88
5. Binzikon	200	200		Elsau .	•		100	100
6. Hinweil . 2 Mal	100	200	100	Ellikon .			100	100
7. Unterholz	93	93		Hagenbud		1) 37 (17)	125	125
8. Rüti 2 Mal	200	40 0	9.	Oberwint	erthui	2 Mal	300	600
lleber	etrag .	1643				Nebertr	ag .	2613

Mehrbetra Schulgenoffenschaft. Besoldungs pr. Lehrer. Frt.	zulage.	Mehrbetrag der Schulgenossenschaft. Besoldungszulage. pr. Lehrer. Total. Frt. Frt.
Uebertrag	2613	
10. Stadel 200	200	7 11
11. Rickenbach 150	150	(1)
12. Töß 3 Mal 400	1200	1000 000 000
13. Turbenthal 200	200	9. Trüllikon 200 200
14. Hugikon 150	150	10. Truttiton 100 100
15. Beltheim 200	200	11. Wildensbuch 140 140
16. Wiesendangen 200	200	the contract of the second
17. Wülflingen 2 Mal 200	400	16 707 Summa . 15 1914
18. Neuburg 200	200	10. Begirk Biilady.
19. Kohlbrunnen 200	200	1. Whl 150 150
20. Winterthur 441	- 400	2. Eglisqu . 2 Mal 50 100
601	$e^{t^{\alpha}}$.	3. Embrach 150 150
741	, i ;	4. Bülach 449)
6 Mal 841	10813	486 1471
3 Mai 941		000 to 1 number 536
5 21th 541		5. Binkel 76 19 76
(1141)/k	30 at	6. Hochfolden 100 100
Summa . 37	16526	118.
9. Bezirf Andelfingen.		7. Kloten
1. Großandelfingen . 209)	440	Summa . 11 2430
231	400	11. Bezirf Regensberg.
2. Sumlifon 100	100	
3. Benken 100	100	1. Dickborf 200 200
4. Buch 50	50	2. Otelfingen 200 200
5. Dorf 100	100	Summa . 2 400
6. Marthalen 2 Mal 40	80	
Uebertrag .	870	
b. @	sekund	arfculen.
Sefundarschulfreis.	v	Sekundarschulkreis.
1. Bezirk Zürich.		llebertrag 3260
1. Höngg-Weiningen . 130	130	Alles in Allem: 😸
2. Unterstraß . 2 Mal 300	600	5. Zürich 3 Mal 2400)
3. Enge 130	130	" 3 " 2600 E 2760
4. Neumünster 300)		" 3 " 2800 (E)
500	0400	" 3" 3000)實
700 (2400	i i i i i i i i i i i i i i i i i i i
900		Summa . 20 6020
	0000	Summa . 20 6020
Uebertrag	3260	
		0

Mehrbetrag der Besoldungszulage. pr. Lehrer. Total. Frk.	Mehrbetrag der Sekundarschulkreis. Besoldungszulage. pr. Lehrer. Total. Frk. Frk.
2. Bezirk Sorgen.	5. Bezirf Ufter.
1. Kilchberg 300 300	1. Uster 2 Mal 400 800
2 Thalweil 500 500	2. Egg 250 250
3. Wädensweil 400	Summa . 3 1050
,, 600 2100	6. Bezirt Bfaffiton.
,,	9/4/
5. Richtersweil 600 600	- m
Summa . 8 3900	1 Wintertion 0 May 700
3. Bezirk Meilen.	2. Turbenthal 500 500
1. Stäfa 600 600	3. Elgg 100 100
2. Männedorf 500 500	4. Ridenbach 200 200
3. Rüsnacht 600 600	5. Neftenbach 300 300
Summa . 3 1700	Summa . 7 2600
4. Bezirk Sinweil.	8. Begirt Anbelfingen.
Wald 544 544	Andelfingen 300 300

	.11.	: E	.	o a	o	1 0		u it	٥, د	. .	ა -	_			=	10.	မွ	00	7	တ္မ	<u>ب</u> حن		ယ	63	_			
				_						•	ှ . ဍ ဎ	0/		\$		-	•						•	12	٠ ي) ,		
	Branguagara	Chund	Unoelfingen	Minterthur	noullak	ulter	Summen	nanana	usgrugen	all offerin	Surre Minne	i. k		na Carrena	e de la	Bülach	Undelfingen	Binterthur	Bfaffiton	uffer	Sinmeil	Meilen	Horaen	Uffoltern	Surid			
	1308	, J	gul	ը Անո	101	•	ï	, =	п	111				1000	à Kon	<u>.</u>	fing,	ıqı.	non		≛; ;	=	#	CIII.				
	8		. #	Ħ	•	٠	٠	٠	٠	٠	٠		1	်င်	\$	• ,	Ħ	#	• 、 '	•	•		•	•	•			
	٠	٠	٠	٠	٠	٠	٠	•	٠	٠	•			•		•	•		• •	•	•		•	•	•			
`	•	٠	•	•	•	•	•	•	•	•	٠			٠,	•	,				•	•	•	* 1 E		ř			
٨.	اً ا	٠,	•	•						1	•,		C7.1	3 6	ۍ د	7	= ;	20	6	5 5	1 0	<u>ئ</u> د	<u>.</u>	7	21			
23	5 1	ı	-	S	_	2	_	. U	0	τ 1	0	2													Q.			
											Setundarschulfreise geben	?													Shulgenossenschaften geben			
											mbc	•		:	;	:	=	;	;	;	=		*		eno			
	3	;	:	:	:	:	:	:	:	=	plat														Ten!	è		
)ulfi	Beiftungen												`	dia.	33	N.	3
											Elle	un	•												ten	=	13	
									*		ge	Bu					=				•	_	2	¢	ael	nn	gle	•
	=	:	:	:	;	:	3	=	=	:	ben	Ħ		•	•	•		•			•		•		cn	Lei ftungen	601	•
4	1		-	7	1	ယ	_	ယ	00	-	20	ut	254		, =	:	<u> </u>	97.	7 1	5 1	1 14	2 0	ა ე -	7		für	Bergleichend	
											Let	(R	,,,	1.0	ś **	-											-	
	:	3	:	=	:	3	=	:	=	;	1916	Setundarlehrer,		;	;	;	=	;	7	;	=	=	=	4	bre	Primarlehrer.	Ueberficht.	
											n ü	d ii												:	=	m	er	
				:	:	;	2	:	:	;	ber	10			:	-		2		•	2		-	•	ïĥet	111	ψi)	
	•	•									die	(c)		•									•	,	Ž.	10	<u>;</u>	
											gef	191												ď	2	CT.		
	=	:	:	:	:	:	:	:	:	:	egli	•		:	;	;	;	=	;	;	;	;	=	ý	मुक्			
					47						d)e													1	;;;			
											38													Š	3			
	:	:	:	:	;	:	:	:	:	:	o(b)			:	;	3	3	;	;	;	:	;	=	jou				
											gnu													3111/				
											hit					7								3 41	, T			
	=	;	=	: ,	:	:	:	:	=	:	aug			:	;	;	=	=	:	3	=	=	=	1111				
Frf.								,	,	,	Lehrern über die gesetliche Besoldung hinaus Frt.		යා		,						,	,	,	6	Lebrern über die gesetliche Resaldung hingus ger			
1	1	•	•	•	•	•	•		•	:	+		Frf.	=	`	•	•		•	•		•	•	:	ŧ.			
16,	_			2,		1,		1,	্ত		6,		94,005		Ŋ	, <u> </u>	16,	\$	Ć	, w	Ś	14,		#	4			
16,214	1	-	300	2,600	100	1,050	544	1,700	3,900		6,020		005	400	2,430	1,914	16,526	022	3,500	3,023	5,290	14,572	000	OF C	44 645			
		-	-	_	_		••	_													_	-	-	51 (E				

Es gibt somit 243 Schulgenossenschaften mit 284 Lehrern und 35 Sekundarschulkreise mit 41 Lehrern, welche bloß die gesetzliche Lehrers befoldung verabreichen.

Mittheilungen über die Privatunterrichtsanstalten. a. Privatinstitute Bezirk Bürich. 1. Landtöchterschule in Zürich: 55 Schülerinnen in 3 Klassen mit 3 Lehrerinnen und 2 Lehrern. 2. Tochsterinstitut der Frau Schulz-Bodmer in Zürich: 45 Schülerinnen in 4 Klassen mit 4 Lehrern und Lehrerinnen. 3. Institut Beust in Hottinsgen: 47 Schüler in 4 Klassen und 4 Lehrer und Lehrerinnen. 4. Töchsterinstitut Kapp in Fluntern: 30 Schülerinnen (7 interne und 23 externe) in 4 Klassen und 6 Lehrer und Lehrerinnen. 5. Töchterinstitut der Fräulein Hintermeister in Hirslanden mit 3 Schülerinnen und 1 Lehrerin. 6. Privatschule der Frau Nägelis Denzler im Zeltweg mit 14 Schülerinnen auf der Elementarschulstuse.

Bezirk Horgen. 7. Waisenhausschule in Wädensweil: 39 Schüler und 1 Lehrer.

Bezirk Meilen. 8. Waisenhausschule in Stäfa: 30 Schüler mit 1 Lehrer und 1 Lehrerin. 9. Anabeninstitut Labhardt in Männedorf: 53 Schüler (48 interne und 5 externe) mit 4. Haupt= und 5 Hülfs= lehrern. 10. Anabeninstitut Ryffel in Stäfa mit zirka 40 Schülern und 6 Lehrern.

Bezirk hinweil. 11. Rettungsanstalt Friedheim mit 20 Schülern. 12. Privatsekundarschule Rüti mit 24 Schülern (21 Knaben und 3 Mädchen) und 1 Lehrer.

Bezirk Ufter. 13. Tochterinstitut Werdmüller in Ufter mit 19 Schülerinnen.

Bezirf Winterthur. 14. Töchterinstitut Meher in Winterthur. 15. Töchterinstitut Forrer in Winterthur.

Bezirk Bulach. 16. Rettungsanstalt Freienstein mit 33 Schülern und 1 Lehrer. 17. Rettungsanstalt Sonnenbuhl mit 28 Schülern und 1 Lehrer.

Bezirk Regensberg. 18. Töchterinstitut Pfenninger im Pfarrs haus Riederhasse mit 8 Schülerinnen, 1 Lehrer und 1 Lehrerin.

b. Handwerks=, Gewerbs= und Fortbildungsschulen. Bezirk Zürich. 1. Gewerbsschule der Stadt Zürich (kein Bericht erhältlich). 2. Handwerkerschule in Unterstraß mit 17 Schülern und 2 Lehrern.

Bezirk Affoltern. 3. Gewerbsschule Hausen mit 16 Schülern und 1 Lehrer. 4. Gewerbsschule Mettmenstetten mit 25 Schülern und 1 Lehrer. 5. Gewerbsschule Hedingen mit 14 Schülern und 1 Lehrer. 6. Gewerbsschule Ditenbach mit 26 Schülern und 2 Lehrern.

Bezirk Horgen. 7. Sandwerksschule Babensweil mit 30 Schulern in der Abtheilung für Zeichnen (2 Stunden), 16 Schulern in ber Abtheilung für Sprache und Rechnen (2 Stunden) und 2 Lehrern. 8. Handwerksschule Horgen mit 2 Lehrern, 14 Schülern für Zeichnen (2 Stunden) und 9 Schülern für Sprache, Rechnen und Buchhaltung (2 Stunden). 9. Gewerbsschule Thalweil mit 15 Schülern und 1 Lehrer im Zeichnen (2 Stunden) und 14 Schülern und 1 Lehrer in Sprache und Rechnen. 10. Gewerbsschule Kilchberg mit 18 Schülern und 1 Lehrer im Zeichnen und 16 Schülern und 1 Lehrer in Sprache, Rechnen und Buchführung. 11. Gewerbsschule Langnau mit 9 Schülern und 1 Lehrer.

Bezirk Meilen. 12. Handwerkerschule in Männedorf mit 26 Schülern und 3 Lehrern. 13. Handwerkerschule in Meilen mit 53 Schüslern und 1 Lehrer. 14. Handwerkerschule in Küsnacht mit 18 Schülern und 3 Lehrern.

Bezirk Hinweil. 15. Gewerbsschule Bärentsweil mit 10 Schülern und 2 Lehrern. 16. Fischenthal mit 13 Schülern. 17. Goßau mit 7 Schülern. 18. Grüningen mit 10 Schülern. 19. Hinweil mit 16 Schülern. 20. Wald mit 23 Schülern und 21. Wetzikon mit 14 Schülern.

Bezirk Uster. 22. Fortbildungsschule Egg mit 2 Lehrern und 16 Schülern. 23. Fortbildungsschule Oberuster mit 50 Schülern und 1 Lehrer. 24. Gewerbsschule Uster mit 20 Schülern und 2 Lehrern. 25. Fortbildungsschule Fällanden mit 8 Schülern und 1 Lehrer und 26. Fortbildungsschule Gutensweil mit 20 Schülern und 1 Lehrer.

Bezirk Pfäffikon. 27. Gewerbsschule Bauma mit 14 Schülern und 3 Lehrern. 28. Pfäffikon mit 13 Schülern und 2 Lehrern. 29. Russikon mit 29 Schülern und 2 Lehrern. 30. Fehraltorf mit 15 Schüslern und 1 Lehrer.

Bezirk Winterthur. 31. Handwerksschule Turbenthal, 16 Schüler und 2 Lehrer. 32. Handwerksschule Weltheim, 23 Schüler und 1 Lehrer. 33. Fortbildungsschule Seen, 22 Schüler und 2 Lehrer. 34. Handwerksschule Winterthur, 48 Schüler und 3 Lehrer. 35. Handwerksschule Töß, 37 Schüler und 2 Lehrer. 36. Fortbildungsschule Wülflingen, 32 Schüler und 1 Lehrer. 37. Fortbildungsschule Oberwinterthur, 10 Schüler und 2 Lehrer. 38. Handwerksschule Rickenbach, 7 Schüler und 2 Lehrer.

Bezirk Andelfingen. 39. Fortbildungsschule Flaach, 28 Schüler und 1 Lehrer. 40. Fortbildungsschule Benken, 10 Schüler und 3 Lehrer.

Bezirk Bülach. 41. Sonntagsschule Bülach, 16 Schüler und 2 Lehrer. 42. Sonntagsschule Rorbas, 11 Schüler und 1 Lehrer.

Bezirk Regensberg. 43. Berufsschule Regensborf, 10 Schüler und 1 Lebrer.

Diese Schulen wurden von besondern Vorsteherschaften beaufsichtigt, durch die Bezirksschulpstegen inspizirt und vom Staate durch Beiträge

von 100 Frk., 120 Frk., 150 Frk., 180 Frk. und 250 Frk., zusammen 5750 Frk., unterstütt.

Bweiter Theil. Das hohere Unterrichtswefen. 1. Das Schullehrerseminar. Der Lehrer ber frangofischen Sprache und allgemeinen Geschichte, Berr Sabans, war frankheitshalber genothigt, feine Entlaffung zu nehmen. Un feine Stelle wurde herr Duvillard aus Benf gewählt, konnte aber fein Umt erft gegen Ende Juni antreten, fo baf bei ber Unmöglichkeit einer paffenden interimistischen Besetzung ber Lehrstelle bie übrigen Lehrer bafür angegangen werden mußten, die aus= fallenden Stunden mit Unterricht in ihren Fachern auszufüllen. burch ben Austritt des herrn Sutermeifter erledigten Fächer der deut= schen Sprache und Schweizergeschichte wurden provisorisch von Gerrn Dr. S. Wislicenus übernommen. Aber faum war ber neugewählte Lehrer ber frangöfischen Sprache eingerückt und die übrige Lehrerschaft ber Stundenausfüllung enthoben, trat, ba am 8. August Berr Dr. Wiß= licenus an den Felswänden des Todi feinen Tod fand, neuerdings die Nothwendigkeit ein, für Ausfüllung der Lücken die übrigen Lehrer in Unspruch zu nehmen, bis die Stelle wenigstens provisorisch besett werben Befonders um diefer Verhältniffe willen unterblieb im Berichts= jahr die schon wiederholt als nothwendig bezeichnete und von der Lehrer= schaft vorberathene Reviston des Lehrplans, zumal es passend schien, die spezielle Ausarbeitung nach erfolgter Besetzung ber vafanten Lehrstellen vorzunehmen. Dagegen ift die schon 1864 gemachte Aufzeichnung ber feit vielen Jahren beobachteten Sausordnung von der Auffichtskommiffion geprüft und gutgeheißen worden.

Was den Stand und Gang der Anstalt betrifft, so wird derselbe von der Aufsichtskommission als durchaus befriedigend bezeichnet und den sämmtlichen Lehrern das Zeugniß treuer Pflichterfüllung ertheilt. Die Seminarlehrer haben 14 Kapitelsversammlungen besucht.

Wegen gänzlichen Mangels an verfügbaren Schulkandidaten mußten schon zu Anfang des Schuljahres einige Zöglinge der 4. Klasse auf Schulen geschickt und denselben auf Beginn des Winterkurses so viele nachgesendet werden, daß diese Klasse nur noch 11, später sogar nur noch 8 Schüler zählte. Dennoch wurde der Unterricht bis zur Jahresprüfung weiter geführt, nur daß er unter diesen Umständen nicht ganz nach Umsfang und Absicht des Lehrplans ertheilt werden konnte.

Die Gesammtzahl der Zöglinge war 129, wovon 35 der I., 35 der II., 30 der III. und 29 der IV. Klasse angehörten. Darunter waren 121 Kantonsangehörige und 8 Nichtkantonsbürger. Dazu kamen 3 Audistoren der 4. Klasse und 1 Ausländer, der von Zürich aus den Unterricht

in der Pädagogik besuchte. Ueber Fleiß, Fortschritt und Betragen der Zöglinge wird im Allgemeinen besondere Zufriedenheit bezeugt, jedoch gab das Benehmen einzelner Zöglinge beim Unterricht, sowie gegen einen Lehrer zu Klagen Beranlassung und konnten in Folge der Fähigkeits- prüfung 7 Zöglinge nur als bedingt fähig erklärt werden.

Der Konvikt bestand abermals aus 72 Zöglingen, von denen 32 der I., 32 der II. und 8 der III. Klasse angehörten. Die Gesammtausgaben des Konviktes betrugen Frk. 25,899. 62 Rp., somit auf den Zögling Frk. 359. 72 Rp. Ueber die Leitung und die inneren Zustände des Konviktes spricht die Aufsichtskommission, gestützt auf besondere Prüfung dieser Verhältnisse, ihre volle Zusriedenheit aus.

Ueber die äußern Verhältnisse der Uebungsschule im Berichtsjahr gibt folgende Tabelle Aufschluß:

	zahl.		Absenzen.		D	urchschnitt	:
Abtheilung	Schülerzahl	Ent= schuldigte	Unent= fd)uldigte	Total.	Ent= schuldigte	Unent= fd)uldigte	Total.
Autagsschule .	74	680	39	719	9,19	0,53	9.7
Ergänzungsschule	13	59	24	83	4,55	1,9	6,4
Singschule	36	42	19	61	1,16	0,53	1,69

Die Leiftungen werden günftig beurtheilt und dem Lehrer wird alles Lob ertheilt. Die Mitglieder der Aufsichtskommission machten im Sesminar und der Uebungsschule 15 Besuche.

Auch im Berichtsjahr wurde das Seminar von mehrern fremden Schulmannern besucht, von denen einer 4 Monate daselbst verweilte.

2. Die Thierarzneischule. Statt des von seiner Stelle zurückgetrestenen Hauptlehrers, herrn Renggli, übernahm im Sommersemester herr Prisvatdozent Dr. Fr. Goll den Unterricht über Histologie und Physiologie, herr Zangger denjenigen über Exterieur und herr Meier denjenigen über Anatomie und Operationsturs. Das Semester mußte jedoch etwas früher abgebrochen werden, weil herr Direktor Zangger in Folge Auftrags des Bundesrathes die Aufgabe erhielt, die Maßnahmen, welche die in den Kantonen St. Gallen und Graubünden ausgebrochene Rinderpest erforsderlich machte, an Ort und Stelle ins Werk zu seinen. Aus diesem Grunde verzögerte sich auch der Beginn des Wintersemesters einigersmaßen und überdies stand die inzwischen zur Behandlung gekommene Gesetzesvorlage betreffend Resorm der Thierarzneischule einer desinitiven

Besetzung der vakanten Lehrfächer im Wege. Anfänglich mußte, weil es nicht möglich war, einen propisorischen Lehrer für Anatomie zu sinden, dieses Fach, sowie die Operationslehre ausfallen und für anderweitige Beschäftigung der Schüler gesorgt werden, bis endlich zu Anfang Dezember in der Person des Herrn I. Brauchli von Wigoltingen ein junger Dozent gewonnen werden konnte, welcher diese Fächer bis zum Schlusse des Unterrichtsjahres in völlig befriedigender Weise vertrat, während die gerichtliche und polizeiliche Thierheilkunde von Herrn Jangger und die pathologische Anatomie von Herrn Meier übernommen wurde.

Die Anstalt hatte im Sommersemester 41 Zöglinge, worunter 3 Auditoren in einzelnen Fächern. Davon gehörten dem Kanton Zürich 10, Bern 3, Luzern 5, Aargau, St. Gallen, Thurgau und Waadt je 3, Schwyz 2, Appenzell, Glarus, Zug, Freiburg, Solothurn und Grausbünden je 1 an, Polen 3. Bestand im Wintersemester 36, worunter 1 Auditor für Chemie, nämlich: aus Zürich 9, Aargau 5, Luzern und St. Gallen je 4, Thurgau, Schwyz und Waadt je 2, Bern, Freiburg, Solothurn, Zug, Glarus und Graubünden je 1, Polen 2. Mit Ostern wurden die Zöglinge der 3. Klasse entlassen, und zwar mit der Maturitätsnote sehr befriedigend 2, befriedigend 3. Bon den Schülern der 2. Klasse konnte 1 und von denjenigen der 1. Klasse konnten 2 nicht promovirt werden. Im Allgemeinen wird über die Leistungen und das Betragen der Zöglinge, von denen zwar der eine und andere Manches zu wünschen übrig ließ, ferner über die Pstichttreue und die Thätigkeit der Lehrer die Bestiedigung ausgesprochen.

In den Thierspital wurden 500 Thiere aufgenommen, nämlich 223 Pferde, 1 Fohlen, 235 Hunde, 27 Katzen, 9 Schweine, 2 Kälber und 3 Ziegen. Behufs bloßer Konsultation wurden gebracht 722 Stück, nämlich 370 Pferde, 1 Fohlen, 281 Hunde, 49 Katzen, 1 Ochs, 2 Kühe, 1 Kind, 5 Schweine, 1 Ferkel, 5 Hühner, 1 Kanarienvogel, 1 Löwe, 1 Löwin, 1 Tiger, 1 Leopard und 1 Reh. In der ambulatorischen Klinik wurden aus der Privatprazis des Lehrers für die Schüler der 3. Klasse 98 Stück verwendet, nämlich 5 Pferde, 58 Kühe, 3 Ochsen, 5 Kinder, 1 Ziege, 4 Kälber, 3 Schweine und 19 Ferkel.

Die		hl der in den brachten Thie		¥.	Die zur Konsultation gebrachten Thiere	
betrug	im	Schuljahr	1864/65	520	780	
"	"	"	1865/66	624	746	
"	"	*	1866/67	508	722	ļ
mithin	Rü	ægang geg	en das Vorjahr	116	24	

Die Mitglieder der Aufsichtsfommission nahmen 7 Bistationen vor.

3. Die Rantoneschule. A. Das Oymnasium. Der Unterrichtsgang war ein normaler, hingegen machte fich in der zweiten Salfte bes Schuljahre ein etwas ungunftiger Gefundheitezustand fühlbar, auch einige Tuphusfälle kamen vor. Die Lücken, welche durch Unpäglichkeiten ober andere Abhaltungen einzelner Lehrer eintraten, wurden meistentheils burch die übrigen Lehrer ausgefüllt. Die Bahl ber ausfallenden Stunden betrug 47, genau fo viel wie im vorhergehenden Berichtsjahr. Oftern 1866 fand die Befetung ber von bem fel. Gerrn Professor Faft früher bekleideten, dann dem herrn Dr. Uhlig übertragenen, aber von bemfelben wieder aufgegebenen Lehrstelle des Lateinischen und Griechischen an der 1. Rlaffe des obern Gymnaftums in der Art ftatt, dag behufs Berminderung ber Bahl allzu fleiner Stellen und Befeitigung allzugroßer Berfplitterung bes Unterrichts bas Fach ber lateinischen Sprache an ben 3. Klaffen bes obern Gymnafiums bem Berrn Prof. Dr. S. Schweizer, bassenige ber griechischen Sprache an ber 1. und 2. Klaffe bes obern, fowie der lateinischen Sprache an der 1. Klaffe des untern dem Berrn Professor Dr. 3. Frei und endlich das der lateinischen Sprache an der 2., 3. und 4. Klaffe best untern Gymnastums bem herrn Oberlehrer Thomann übertragen wurde.

Der Fleiß und die Leistungen der Schüler befriedigten im Allgemeinen, ebenso die Disziplin; doch sah sich in letterer Beziehung der Konvent zu dem Rathe genöthigt, einen Schüler der ersten Klasse des untern Gymnasiums sofort aus der Anstalt zurückzuziehen, was der Bater befolgte. Die Lehrziele wurden im Wesentlichen erreicht. Das Urtheil über die 1. und 4. Klasse des untern und über die 1. und 2. Klasse des obern Gymnasiums lautet befriedigend, weniger befriedigend dasjenige über die 2. und 3. Klasse des untern und über die 3. Klasse des obern Gymnasiums. In der letterwähnten Klasse erwarben sich bei ihrem Abgang im Herbst 1866 nur 13 Schüler das Zeugniß unbedingter Reise, und zwar 7 mit der ersten und 6 mit der zweiten Note, die übrigen 5 dagegen konnten wegen ihrer mangelhaften Leistungen während des Gymnasialkurses und in der Prüfung bloß als bedingt reis erklärt werden. Bezüglich des sittlichen Betragens erhielt die große Mehrzahl ein gutes Zeugniß.

Welche Rückwirkung die mittlerweile ins Leben getretene Reorganisfation der Industrieschule auf das Gymnastum mittelbar ausüben werde, ist zu gewärtigen. Die Frage wegen der Dispensation vom griechischen Unterricht ist in Folge der bloß theilweisen Erledigung der Gesetzenvorlage über das Unterrichtswesen unausgetragen geblieben. Immerhin war die von der Aussichtskommission seit einigen Jahren auf diesem Gebiete noth-

gedrungen befolgte strengere Praxis geeignet, schreienden Uebelständen, wie sie früher vorkamen, zu begegnen und auf die Qualität der Schüler einen günstigen Einsluß zu üben. Doch wird von dem Konvent als ein Hemmiß für einen völlig befriedigenden Erfolg der Schule die allzugroße Külle des Unterrichtsstoffes in einzelnen Klassen und daher allzustarke Zumuthung an die Schüler bezeichnet, ein Uebelstand, dem freilich aus verschiedenen Gründen schwer abzuhelfen ist.

Das Gymnastum zählte zu Anfang des Schuljahres 191 Schüler, nämlich 133 an der untern und 58 an der obern Abtheilung, am Schlusse (die im Herbst abgegangene 3. Klasse inbegriffen) 183. Die beiden Parallelen, in welche die betreffende Schülergeneration schon bei ihrem Einstritt in das untere Gymnasium hatte getheilt werden müssen, konnten im vierten Jahrgang in eine (4.) Klasse zusammengezogen werden. Von den 51 für die erste Klasse angemeldeten Schülern traten 11 freiwillig wieder zurück.

Gesuche um Dispensation vom Griechischen sgingen 4 ein (26 im Vorjahr), von denen 2 bewilligt und 2 ungenügend motivirt gefunden wurden.

Dem Herrn Prof. Wolf wurde die nachgesuchte Entlassung aus der Aufsichtskommission, in der er als mehrjähriges Mitglied treffliche Dienste geleistet hatte, ertheilt und an seine Stelle Herr Med. Dr. Fahrner in Zürich gewählt. Die Mitglieder der Aufsichtskommission besuchten 49 Unterrichtsstunden, der Reftor inspizirte in 166.

B. Die Industrieschule. Die im Werke liegende Reorganisation biefer Unstalt, welche im Berichtsjahr bas lette Stadium ber Befet= gebung paffirte, mußte es mit fich bringen, daß man von allen einzelnen Menderungen im Unterricht, die als wünschenswerth hatten erscheinen konnen, abstrahirte. Im llebrigen wurde der Unterricht nach bisherigem Programm in allen Theilen zu Ende geführt und es find befonders ftorende Einwirkungen oder Bufälligkeiten nicht eingetreten. Den Abi= turienten fonnte ohne Ausnahme das Reifezeugniß ertheilt werden, doch ift diesmal ber Fall vorgekommen, daß einer berfelben, ber mit Note II qualifizirt war, fich bei ber Aufnahmsprüfung an die polytechnische Schule nicht behaupten konnte. Die Schüler haben im Allgemeinen in ihrer haltung und Strebsamfeit befriedigt. Ginzig die beiden britten Rlaffen der untern Abtheilung bilbeten einen unerfreulichen Jahrgang. Abgefeben von einigen gang vorzüglichen Schülern, war die Mehrzahl in ihrer Haltung unruhig, unfolgsam und im wiffenschaftlichen Streben gleichgultig ober geradezu nachläffig. Die Erflärung biefer auffallenden Er-

scheinung liegt so ziemlich in bem Umftanbe, bag biefe Rlaffen in ganz abnormer Beife zusammengesett waren. Nur ber fechete Theil beftanb aus normalen Schülern, b. h. folden, die in die erfte Rlaffe eingetreten und jedes Jahr promovirt worden waren und welche die Absicht hatten, bie Schule auch in ihren höhern Rlaffen zu besuchen. Dagegen war bie Salfte erft in die 2. oder 3. Klaffe eingetreten und hatte nie rechten Buß im Unterricht gefaßt, andere waren entweder in der 1. oder 2. Rlaffe nicht promovirt worden und daber im Alter ihren Rlafgenoffen um ein Jahr voraus, und nahezu die Sälfte der Schüler hatte nicht die Absicht, in die obere Abtheilung überzutreten, und verfiel daher ber häufig mahr= nehmbaren Gleichgültigkeit folcher Abfällinge, die eigentlich gar nicht an biefe Schule kommen follten. Go kam es, bag mit bem ganzen Jahr= gang fo muhfam und verdrieflich zu arbeiten war, wie fich die altern Lehrer faum eines ähnlichen Falles erinnern konnten. Es fehlte baber auch nicht an zahlreichen Disziplinarvergeben, welche bie Wegweifung breier Schuler, die fich wiederholt in raffinirter Weise ausgeführter Störungen bes Unterrichts schuldig machten, zur Folge hatten. Mit allen andern Klaffen konnte man bagegen wohl zufrieden fein. - Die Gefund= heitsverhältnisse ber Schüler ließen im Berichtsjahr viel zu wünschen Micht-nur war die Zahl der von den förperlichen Uebungen bauernd Dispensirten febr groß, sondern es war überdies immer noch zeitweilig eine größere Anzahl burch Krankheit ober Unwohlsein an ber vollen Erfüllung ber Schülerpflicht gehindert. Besonders auffallend mar bie große Bahl der Falle typhöfer Erfrankungen. Es find daburch im Schuljahr 1866/67 9 Schüler über ein ganges Quartal und weitere 13 "über einen Monat am Schulbesuch gehindert worden; boch ift glücklicher= weise ein Todesfall in Folge beffen nicht eingetreten. Merkwürdig war babei, daß das Gymnaftum bis in die neueste Zeit folche Erscheinungen gar nicht gehabt hat, weshalb weniger zu vermuthen ift, bag ein Un= fteckungsherd in der Schule gelegen habe; aber gleichwohl ift alles ge= than worden, um burch Desinfektion ber Abtritte u. f. f. jede Gefahr zu befeitigen. In der Lehrerschaft trat nur eine Beranderung ein, welche burch ben bereits erwähnten Tob bes herrn Dr. Sugo Wislicenus ver= anlagt wurde. Un feiner Stelle übernahm nämlich Berr Gottfried Schonen= berger deffen Unterricht (Deutsch und Geschichte an ber 3. Parallelklaffe), wozu ihm im Winterhalbjahr auch noch berjenige im Frangofischen an ber 3. Rlaffe, für welchen herr Oberlehrer Schulthef wegen Abnahme seiner Kräfte und ben befondern Schwierigkeiten des Unterrichts an dieser Rlaffe um vikariatsweise Vertretung nachgefucht hatte, übergeben murbe. Berr Oberlehrer Meier trat nicht wieder in Funftion, sondern wurde

wegen der bei ihm eingetretenen Gedachtnifschwäche definitiv in den Ruhestand versetzt. Herr Dr. Berthold mußte mit Rücksicht auf seine angegriffene Gesundheit für das ganze Jahr beurlaubt und durch einen Bikar vertreten werden.

Die Mitglieder der Aufsichtskommisston haben 44 Unterrichts- und 73 Prüfungs-, also im Ganzen 117 Schulftunden beigewohnt.

C. Ueber die statistischen Berhältnisse der Kantonsschule geben folsgende Labellen Aufschluß:

59 100 13 219 416 9 178 357 198 380 -2-20-23 Lotal 41 Sufammen. Schület. 24 7 Schulfahre 1866-1867. 8 82 7 b. an der obern Auditoren. Un der Induftriefdule. 14 1 Н O in Rurs 14 T 13 Shiller. , Auditoren. 9 ~ 32 23 23 Shiller. 1 က Aubitoren. ĵ 3 6 54 T 4 45 Shiiler. 50 106 68 29 105 191-12+ 17 Busammen. ø An der untern 14 36 in Raffe H Kantonsfoule im 30 -29 43 -9 - 14H 26 O 24 33 8 ಣ 59 197 18 44 182 56 179 Sufammen. ന +12+12 Busammen. d. am obern 18 in Klaffe 19 + 9 H Am Chmnafium. 13 18 18 \vdash H 11 Aeberficht ber Brequeng beir 20 H 20 21 11 15 27 123 -3 - 1530 138 $30\,138$ Busanimen. a. am unfern ŝ III. IV. in Raffe -17 25 42 9 31 33 33 35 CV Ħ, 11 4 42 38 33 4 H folglich mehr oder weniger überhaupt eingetreten . . Es find im Schuljahre bei ber Prüfung 1866 bei der Prüfung 1867 wieder abgegangen. 1866 - 1867:

Es gehörten von ben Boglingen bezüglich ihrer burgerlichen Seimat und ihres Familiendomizile () an:

	A	A. Am Ghmnasium.	ium.	B. An	B. An der Industrieschule.	leschule.	
	a. am untern.	a. am untern. b. am obern. Zusammen.	Busammen.	a. an der b. an der untern. obern.	b. an der obern.	Zusammen.	Eotal.
Dem Kanton Zürich	109 (130)	50 (50)	159 (180)	75 (90)	78 (83)	153 (173)	312 (353)
Der übrigen Schweis	11 (1)	3 (2)	14 (3)	12 (4)	16 (13)	28 (17)	42 (20)
Dem Auslande	18 (7)	6 (7)	24 (14)	19 (12)	19 (17)	38 (29)	62 (43)
Meker Sie Studienrichtung der Baglinge enkalten	nrichtung	* * * * * * * * * * * * * * * * * * *	in a suffait	1	min falamba Mafultata:	****	*

menet die Singientichtung ber Rogituge ethatten wit loigende Reluttate:

Un ber obern Industrieschule vertheilen fich die Böglinge auf die drei praktisch-wiffenschaftlichen Richtungen des Unterrichts folgenbermaßen:

SE E Sm erklärten sich: II. Rurfe Rurfe Rurse Summa Für die Im Ganzen. 52 23 16 13 mechanisch-technische Richtung 53 Audit. Schüler. Beim Schlusse. 20 15 47 12 48 Nudit. Schüler. Audit. Im Ganzen. ಉ Tritt erst im II. Kurse auf. demisch-technische Richtung ಲ Schüler. Beim Schlusse. ယ ယ Audit. Schüler. Im Ganzen. 31 45 Schließt mit dem II. Kurse ab. taufmännische Richtung 50 Ambit. OT 3 Schüler. Beim Schlusse. 30 Audit.

Einige Aubitoren, welche nur einzelne, namentlich Sprachfächer und Zeichnen besuchten, find hier nicht eingetheilt.

Wohnungen ber Böglinge.

Es wohnten von den Böglingen

			in ihren	Familien:	in P	enflon:	
de	3 untern	Gymnastums	118	142	20 35	55	
*	obern	,	24 (112	35	00	
be	r untern	Industrieschule	90 71	161	16 42	58	
,,	obern	•	71 (101	42	00	
		Busamn	nen .	303		113	

Folgende Tabelle zeigt ferner den Besuch der einzelnen Fächer an ber obern Industrieschule:

ott botti Silva	100001000	•••							
,				Im I.	Rurse.	Im II.	Rurse.	Im II	l. Rurse.
Es besuchten	1:		G	Im danzen.	Beim Schlusse.	Im Ganzen.	Beim Schlusse.	Im Ganzen.	Beim Schlusse.
Religion *)		•	•	13	13				1 -
Deutsch .				47	38	13	10		
Geschichte .				24	23	6	3	6	5
Geographie		•	•	28	20				
Mathematik				24	20	17	16	13	12
Darftellende Bei	ometrie			21	20	16	15	13	12
Technisches Beid	hnen .			24	20	16	16	12	11
Braftifche Geon	netrie .					16	15	11	10
Statif und Me	chanik .					16	16	13	12
Mechanische Tec	hnologi	e				5	6		
Botanif und 3	oologie			13	3				
Mineralogie			•			3	2		
Chemie .		196		35	26	23	2	1	1
Arbeiten im La	borator	ium			_	2	2	1	1
Physit .		1 0				18	17	14	13
Math.=physische	Geogra	phie				2	2		
Raufmännisches	Rechne	n		34	24	16	6		
Buchhaltung	. 1 4 .			34	24	16	6		
Contorarbeiten				32	24			-	
Sandelelehre				34	24	16	11		
Wechsellehre						10	6	-	
Sandelsgeograp!	hie .	ř		_		15	5		Ø

^{*)} An dem während des Wintersemesters für die Schule eingerichteten Konfirmandenunterrichte des Religionslehrers, Herrn Dr. Spörri, nahmen 12 Schüler Theil,
welche am 14. April in der Großmünsterkapelle konfirmirt wurden.

			į. – į	Im I.	Rurfe.	Im II.	Rutle.	Im III. Kurfe.	
Es besuchten	:	Track.	ı G	Im anzen.	Beim Schlusse.	Im Banzen.	Brint Schlusse.	Im Ganzen.	Beim Schluffe.
Sandelsgeschichte		•				3	1	-	-
Waarenlehre		•		-	-	16	6		
Französisch .		١.		56	42	33	23	9	9
Englisch .	•			53	43	34	28	12	11
Italienisch .	•	٠		28	16	10	5		
Sandzeichnen		•		29	21	14	10	5	5
Ralligraphie	ţ · . · · .	1.		26	18		· , ,		
Singen, gemeinf	chaft)	lich		12	13	5	5	, <u></u> .	

Von den 13 Abiturienten der obern Industrieschule gingen im Herbste 1866 7 an die eidgenösstische polytechnische Schule (und zwar 1 an die Bau=, 4 an die mechanisch=technische, 1 an die chemisch=technische Schule und 1 an die sechste Abtheilung), 2 an die Hochschule und 3 zu=nächst zu praktischer Thätigkeit über.

Un der untern Industrieschule besuchten im Berichtsjahre von den 50 Schülern der britten Klaffe 26 Englisch und 24 bas technische Zeichnen.

Am obern Gymnasium war die Frequenz der nicht obligatorischen Fächer folgende: Es besuchten den Unterricht im Griechischen in der I. Klasse 19 Schüler von 21, in der II. 16 von 19, und in der III. 16 von 19 Schülern. Das Hebräische besuchten in der II. Klasse 9, in der III. Klasse 13 Schüler, das Französische dagegen in II. 10, in III. 6 Schüler. (Außerdem besuchten 3 Schüler des obern Gymnasiums den englischen Unterricht an der obern Industrieschule).

Von den 18 Abiturienten des Gymnastums wählten das Studium der Theologie 11, der Rechtswissenschaft 2, der Medizin 3, der Philosophie 2.

Am Gymnastum waren aus individuellen Gründen dispensirt: vom Religionsunterricht wegen anderen Glaubens an der obern Abtheilung 1 Schüler, an der untern Abtheilung 4 Schüler, ferner am untern Gym=nastum vom Griechischen 7 Schüler (1 in II., 4 in III., 2 in IV). Außerdem besuchten 3 Schüler der IV. Klasse, für welche das Fach der griechischen Sprache fakultativ war, dasselbe vorläusig noch nicht, bereisteten sich aber durch Privatunterricht zum spätern Eintritt vor. Vom Französischen war 1 Schüler der I. Klasse des obern Gymnastums dispensirt.

Abgesehen von vorübergehenden Entlassungen wegen Stimmbruchs, Unwohlseins zc. wurden ferner dispensirt:

			bot	m Singen	: bom	Eurnen:	vom	Exergiren :
am	obe	rn Ghi	nnastum	11	11,1	11		19
	unt	ern	,	5	1	8	11111111	9
an	ber	obern	Industrieschule			14		10
		untern	,	4	* 1,	11		8
1 1 ⁸		ť	Busammen	20		44		46

D. Stipendien wurden im Schuljahre 1866—1867 durch den h. Erziehungsrath bewilligt:

Am obern Ghmnasium an 16 Schüler Frk. 2030. — und Freiplätze 9 1)
" untern " , 7 " , 690. — " , 62)
an der obern Industriesch. " 6 " , 650. — " , 53)
" " 2 " , 100. — " , 24)

Busammen . Frk. 3470. — "

E. Turn= und Waffenübungen. Beim Turnen erreichten alle Abtheilungen (12 im Sommer, 11 im Winter), mit wenigen Ausenahmen ihr Jahresziel, dagegen war das Verhalten der Schüler nicht überall befriedigend, wenn auch bei der Mehrzahl gut. Auffallend sind die vielen Dispensationen, besonders von Schülern des obern Gymnastums. Es beweist dies entweder einen sehr ungünstigen Gesundheitszustand oder dann ein vorherrschendes Bestreben, sich aus diesem oder jenem Motiv den Turn= und Wassenübungen zu entziehen, welche doch als ein Mittel zur körperlichen Krästigung betrachtet werden müssen, und die Aufsichtsstommission wird daher diesem Verhältniß ihre besondere Ausmerksamkeit zuwenden.

Die Zahl der Infanterie-Radetten betrug am Anfang des SommerSemesters 306, am Schluß der Nebungen 286. Das Korps wurde in drei Kompagnien getheilt und aus den tüchtigsten Kadres die Chargen ausgezogen. Der Unterricht der Kadres begann am 25. November und endete zu Ostern. Als wesentlichen Nuten dieser Winterübungen sind die Erfolge im Zielschießen, in der Kenntniß des Wachtdienstes und in dem ermöglichten Funktionswechsel der Kadres bei der Pelotonschule hervorzuheben. Wie die Erfahrungen der letzten Jahre zeigten, solgen die übrigen Kadetten dem Unterricht mit weit mehr Interesse, wenn sie sehen, daß ihre Kameraden sowohl in den Kenntnissen als im Betragen ihnen überlegen sind. Die Peloton= und Kompagnieschule konnte beim Insanterieforps mit Hülfe des Kadres-Borunterrichtes rasch durchgeführt werden. Viel Freude machten den Kadetten die llebungen im Feldwachtdienst

¹⁻⁴⁾ Je 1 feit Berbft.

und im Bajonettfechten. Die Uebungen im leichten Dienst wurden sofort mit Terrainbenutung gemacht. Die Artillerie gablte beim Beginn ber Uebungen 39, am Schluß 38 Rabetten, Die fammtlich ben obern Abthei= lungen angebörten. Die Mannschaft wurde soweit thunlich auch mit ben gezogenen Wefchüten und beren Munition, sowie mit ben Raketen und bem Inhalt ber geladenen Caiffons bekannt gemacht. Es wurde ihr auch einige Unleitung über Gefechtolehre und Feldbienft gegeben. Die Disziplin ber fämmtlichen Kadetten war im Ganzen befriedigend und scheint überhaupt von Jahr zu Jahr beffer zu werden. Die Leiftungen im Zielschießen der Infanterie übertrafen die früheren Refultate, mahrend die Artillerie mit ungunftiger Witterung zu fampfen hatte, immerhin aber noch ein gunftiges Ergebniß lieferte. Für ben Schluß ber Uebungen war ein Ma= nover in ber Wegend Bulach-Rorbas bestimmt, beffen fonft befriedigender Berlauf burch zwei Unfalle getrübt murbe, bie jeboch glücklicher Weise einen jo gunftigen Ausgang nahmen, dag beide Verletten ohne Nach= theile davon kamen. Die Roften ber Instruktion betrugen 905 Fr., ber Administration 645 Fr. 75 Rp., der Munition 1243 Fr. 92 Rp., zu= fammen, nach Abzug einiger Rückerstattungen, 1821 Fr. 22 Rp.

Herr Oberst Stadler nahm seine Entlassung als Oberinstruktor der Infanterie und wurde interimistisch durch Herrn Aldemajor Bust ersetzt, welchem als Instruktoren mehrere Milizossiziere in verdankens-werther Weise sich anschlossen. Herr Oberst Ziegler suchte um Entslassung von der langjährig und mit großem Verdienste bekleideten Stelle eines Direktors der Wassenübungen nach, welche darauf von Herrn Komsmandant R. Bürkli in entgegenkommender Weise interimistisch und später, als er um Enthebung einkam, definitiv von Herrn Regierungssrath Oberst Scherer übernommen wurde, der zugleich in die Aufsichtskommission als Mitglied eintrat an die Stelle des auf sein Gesuch entslassen verdienten Mitgliedes, des Herrn a. Zeughausdirektor Oberstslieutenant Weiß. Die Mitglieder der Aussichtskommission besuchten 46 Aurnstunden und 10 Wassenübungen.

4. Die Hochschule. Zahl und Verhältnisse der Studierenden Anno 1866/67.

		'গ্ৰ	nmatı	ituliri	Nicht Immatri=		Total.			
	Schweizer.		Ausländer		Summa.		fulirte.			
	Sommerfemester 1866.	Wintersemester 1866—67.	Sommersemester 1866.	Wintersemester 1866—67.	Sommerfemester 1866.	Mintersemester 1866—67.	Sommersemester 1866.	Wintersemester 1866—67.	Sommerfemester 1866.	Wintersemester 1866—67.
Theologen	37	57	2	3	39	60	_	_	39	60
Juristen	19	28	13	9	32	37	.9	8	41	45
Mediziner	83	83	26	15	109	98	8	11	117	109
Philosophen	19	25	39	34	58	59	6	12	64	71
Summa .	158	193	80	61	238	254	23	31	261	285

Davon waren neu immatrifulirt:

	Im Som	mer 1866.	3m Winter 1866/67.
Theologen	•	. 8	29
Juriften		14	25
Mediziner		35	26
Philosophen	. 3	25	25
	Summa:	82	115

Es waren von der Gesammtzahl der immatrikulirten Schweizer 158 (193).

Theologen.	Sommeefemester.	Wintersemester.	Mediziner.	Sommerfemefter.	Wintersemester.	Philosophen.	Sommerfemester.	Wintersemester.
น นซึ		:	Aus			Aus		
Aargau	1	3	Aargau	10	10	Aargau	-	4
Appenzell	3		Appenzell	2	1	Basel	_	1
Basel	1	1	Basel	3	3	Bern	1	-
Graubünden .	1	2	Bern	_	1	Glarus	1	1
Schaffhausen .	2	1	Freiburg	1	1	Graubünden .	2	2
St. Gallen .	_	2	Genf	1	1	Neuenburg	1	1
Thurgau	1	4	Glarus	2	2	Schaffhausen .	2	-
Baadt	-	1	Graubünden .	5	4	Solothurn	- 3	2
Bürich	28	43	Luzern	7	6	St. Gallen	2	2
Juriften.	37	57	Neuenburg	5	3	Thurgau	2	2
		٠.	Schaffhausen .	5	5	Zürich	5	10
Aus			Schwyz	1	3	+ 0 (* - 1 - 1 - 1	19	25
Aargau	3	1	Solothurn	2	-	z .	10	10
Freiburg	_	1	St. Gallen .	6	6			
Graubünden	1	1	Thurgau	3	.3			
Luzern	4	3	Unterwalden .	6	-			
Neuenburg	-	2	Waadt	6	4			
Schaffhausen.	-	2	Wallis		1			
Solothurn	1	-	Zug	1	1			
St. Gallen .	-	1	Zürich	22	28			
Thurgau	1	1		83	83			
Bürich	9	16		00	00			
	19	28						
Į.						-		

Es waren von der Gesammtzahl der immatrikulirten Ausländer 80 (61)

Theologen.	Sommersemester. Wintersemester.	Mediziner.	Sommerfemefter.	Wintersemester.	Philofophen.	Sommerfemester.	Bintersemester.
Aus Desterreich Schlesien	1 - 1 - 3 2 3 1 - 1 5 1 1 1 4 1 1 4	Aus Amerika Baiern Braunschweig . England Polen Preußen Schleswig Würtemberg .	1 3 1 - 4 13 2 2 2	2 1 - 1 3 7 1 - 15	Aus Baden Baiern Böhmen Braunschweig . England Griechenland . Holftein Oesterreich Oldenburg Polen Areußen Rußland Sachsen	2 1 - 1 2 1 6 15 3 1	2 1 2 1 2 - 1 1 3 13 3
Ungarn	2 — 13 9				Serbien . · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	2 1 1 39	1 1 34

Uebersicht der Borlesungen und der Zuhörer derselben im Jahre 1866/67.

un under dur düngeler, debeste ein ned	Theologie.		Staatswif= fenschaften.		Medizin.		Philosophie.		Gesammt= zahl der	
	Bor= lefungen.	Zuhörer.	Bor= lesungen.	Zuhörer.	Bor- lefungen.	Zuhörer.	Bor= lefungen.	Zuhörer.	Bor= lefungen.	Zuhörer.
Sommer 1866 Winter 18 ⁶⁶ /67	23 23	170 228	12 17	69 125	27	515 536	44 51	332 413	106 123	1086 1302

Ueber Fleiß und Betragen ber Studirenden sprechen die Dozenten ihre Zufriedenheit aus.

Im Lehrerpersonal find folgende Beränderungen eingetreten. An ber staatswissenschaftlichen Fakultat wurde herr Dr. 2. Bohmert aus Rogwein (Sachsen), erster Syndifus ber Handelstammer in Bremen, als orbentlicher Professor für Nationalokonomie und Statistik berufen. Die medizinische Fakultät verlor durch den Tod den ordentlichen Professor für Geburtshulfe, Frauen= und Rinderfrantheiten, Dr. Bernhard Breslau, an deffen Stelle Berr Professor Dr. Gufferow in Utrecht berufen wurde. An derselben Fakultät habilitirte sich als Privatdozent für innere Medizin Herr Dr. Huguenin von Meilen. An der philosophischen Fakultät, erste Sektion, folgte Berr Professor Dr. Vischer einem Ruf nach Tübingen und erhielt der außerordentliche Professor, Herr Dr. Frei, Rektor des Gymnaftums, die wegen überhäuften Geschäften nachgesuchte Entlaffung. Es ftarben die Privatbozenten Dr. S. Wislicenus und Dr. L. Schlecht und habilitirten fich als Privatbozenten die Herren Dr. E. Wölfflin und Dr. A. Hug in Winterthur für Philologie und Dr. G. Meyer von Knonau für Geschichte. In ber zweiten Seftion biefer Fakultät wurde Berr Dr. Graffe auf fein Gefuch wegen angegriffener Gefundheit ent= laffen und folgte Berr Privatdozent Dr. v. Fritsch einem Ruf nach Frankfurt a. M. Dagegen habilitirten fich als Brivatbozenten bie Berren Dr. 3. 3. Egli von Uhwiesen für Geschichte der Erdkunde, vergleichende Erdfunde und physikalische Geographie, Dr. G. Weith von Somburg für theoretische und angewandte Chemie und R. H. Hofmeister von Zürich für Phyfit.

Der akademische Senat erledigte seine gewöhnlichen Sahresgeschäfte und betheiligte sich durch eine Gratulationsschrift an dem 50jährigen Doktorjubiläum des herrn Professor Leopold Ranke in Berlin. Besondere Erörterungen veranlagten die Fragen: 1) Wiefern nach Erlassung des Duellgesetzes eine Bestrafung ber an Duellen Betheiligten auch von Seiten bes akademischen Senates zu erfolgen habe, und 2) wie das Vertragsverhältniß zwischen der Hochschule und der Spitalpslege betreffend die Verpslegung kranker Studirender neu zu regeln sei.

Doktorpromotionen erfolgten honoris causa an der theologischen Fakultät 1, an der staatswissenschaftlichen 5 und rite an der staats= wissenschaftlichen Fakultät 5, an der medizinischen Fakultät 8 und an der philosophischen 3.

Die Haltung der Studirenden war im Allgemeinen sehr lobenswerth. Es kamen im Ganzen 3 Disziplinarfälle in Behandlung, von denen der schwerste mit der Strafe der Unterschrift des consilium abeundi belegt wurde.

Die Preikaufgabe ber staatswissenschaftlichen Fakultät wurde von keinem Studirenden bearbeitet. Dagegen konnten für vorzügliche Leistungen in schriftlichen wissenschaftlichen Uebungen 4 Studirende prämirt werden.

An den Uebungen des philologisch=pädagogischen Seminars bethei= ligten sich im Sommer 3 ordentliche und 6 außerordentliche Mitglieder nebst 1 Zuhörer und im Winter 2 ordentliche und 5 außerordentliche Mitglieder nebst 2 Zuhörern. 3 ordentliche Mitglieder erhielten Stipen= dien im Gesammtbetrag von 400 Fr.

In der Poliklinik bethätigten sich im Sommer 4, im Winter 6 Praktikanten und einige Auskultanten. Es wurden nahezu 1000 Kranke behandelt und im Ganzen 7479 Rezepte verschrieben.

Der Studentengesangverein wurde abermals durch einen Beitrag von Frf. 400 unterstütt.

Die Pflanzensammlung des botanischen Gartens hat einen bedeutenden Zuwachs durch Eintausch werthvoller Pflanzen erhalten, welchen Herr Obergärtner Ortgies anläßlich der internationalen Gartenbauausstellung in London bewerkstelligte. Der Pflanzenhandel hat einen günstigen Verlauf genommen, indem er 2044 Krf. mehr ertrug als im Vorjahr und das Mittel der letten 10 Jahre um 237 Krf. übersteigt; indessen standels 137 Krf. unter dem Mittel der letten 10 Jahre geblieben ist. Da aber der Beitrag der Eidgenossenschaft nun bald wieder ganz für den Unterhalt des Gartens verwendbar wird, so ist anzunehmen, daß die regelmäßigen Einnahmen auch weiterhin zur Deckung der Ausgaben ausreichen werden.

Das archäologische Museum und die wissenschaftlichen Sammlungen wurden einer Inspektion unterworfen, deren Ergebniß den befriedigenden Zustand berselben konstatirt.

Der Hochschulfond zeigt am Schlusse des Jahres 1866 einen Aftiv= falbo von 29,195 Frf. 41 Rp.

V. Stipendien. An Böglinge der höhern Lehranstalten wurden im Berichtsjahre folgende Stipendien vergeben:

			à Frf.	usammen. Frk.	Total. 6	Summa. Frf.
1. Sochichule. T	heologische Fakul	tät 1 Stip.		500	0	0
	, 0,, 0	3 ,	400	1200		
		2	300	600		
		1	250	250		
		2 ,	200	400		
		1 ,	120	120		
		2 "	150	300		
		1 ,	160	160		
		7 . ,	100	700		
		1 .	50	50		
12 ma		21 ,	* " /		4280	10 * a
St	taatswiff.	1 ,	150	150	150	
	edizinische .	2 ,	230	460		
		2 .	200	400		
		1 "	100	100		
	-	, <u> </u>		-	960	
		0 ,				K200
		3		W 12 12 12 12 12 12 12 12 12 12 12 12 12		5390
2. Kantonsschul	le. Gymnastum	1	200	200		7
.ed	1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1		160	1120		
3	. Take 1	5 "	120	600		. 1.
	•	7 "	100	700	ME	
		2 ,	50	100		
		22 ,	*	. 1	2720	
	Industrieschule		240	240		
	l vi	,1	160	160		
		1 .	150	150	i r	
		2 .	100	200		
		5 "	4-7 - 1 -	217	750	*
			V 4			3470
			4 1 1	Uebert	rag .	8860

				, ,		i se dire	LV
				à Frk.	usammen. Frk.		dumma. Frk.
,				(* c)	Ueberi	rag .	8860
3. Thierarzneischule		(Stip.				
4. Sohere Schulen in U	Binterthur	2	•	200	400		
, ,	i 1	1 1 ·		100	100		
. r . r . f		1		80	7. jir 80	1	·.!
1,5	10.74	4				580	580
5 Polytechnikum		1		100	100	100	100
6. Auslandöstipendien	4					1 :	-
Ferner: a. für Vorbere	ituna aufa	ı		£			
Symnafium	trung aufe	2	:	300	600		
<i>- y</i>	·	1	~	150	150	40	
	81 -	3			-	750	750
	. w .		E .			10 g	
b. an Zöglinge bes S				100	1000		
seminars. 1. Klass	e	11 13	*	120 60	1320 780		
			*	00			
		24	*			2100	
2.		21		120	2520		
`		1	*	180	180		
		22	*			2700	
3.		5		180	900		
© ₁ •		15	~	120	1800		
e de la companya de l		20		*		2700	
4.		8	•	180	1440		
x , •		7		120	840		
		3	-	105	315		
		1	*	75	75		
A		19	1.		-	2670	
-{		10	*		7		0,170
	~ . f			1 84.			
c. für Ausbildung vo		arieh	rern	4 911)	pendien	im 👝	3 000
Gesammtbetre	age bon		•	•	1 11 2 E	1	3,000
					Sum	ıma 2	3,460

VI. Die höhern Schulen in Winterthur. In der Organisation des Unterrichtes sind keine Uenderungen eingetreten.

Die Frequenz ftellt fich zu Unfang bes Schuljahres folgender Weise:

1. Industrieschule.

		(2),	In A	Benfion.		
Rlaffe.	Bürger vo	n Nieder= r. gelassene.	aus dem Kanton.	aus andern Kantonen.	Fremde.	Total.
1.	17	4	1	3		25
$\mathbf{m}_{\mathcal{O}}$	10	194 · 104 ·		3	·	23
III.	11	8	4	4	4. 4.1 - 4.5	28
IV.	16	6	12	3	1	38
V.	1	1	6	3	11.4 <u>6</u> 733 a	11
VI.	5		2	2	31 ; 4 x = 1 feg * 3	9
Total	(: <u>6</u> 0	29	25	18	2	134

Während des Jahres traten 14 Schüler aus. Unter den 9 ausgestretenen Schülern der VI. Klasse meldeten sich 5 zur Aufnahmsprüfung an das eidgenössische Bolhtechnikum, von denen einer in die chemische Abtheilung aufgenommen, 4 dagegen, welche auf zum Theil höchst mangelhafte Abgangszeugnisse hin die Prüfung gewagt hatten, in den Vorkurs gewiesen wurden. Außer den angegebenen Schülern hatten sich 119 junge Leute, die bereits in der Lehre stehen, für den Besuch einzelner Unterrichtsfächer eingeschrieben, so daß sich die Gesammtzahl der Schulsbesuchen auf 253 beläuft.

2. Am Vorkurs nahmen im Ganzen 17 Schüler Theil, von benen 14 ten Unterricht im Französischen und 3 die mathematischen Fächer besüchten und welche alle bereits im praktischen Leben stehen.

3. Mittelfcule.

Rlaffe.	Bürger von Winterthur.	Niedergelaffene.	Fremde.	Total.
I.		5		5
II.	3	5		8
$\mathbf{III}_{(\cdot,\cdot,\cdot,\cdot,\cdot,\cdot)}^{\bullet}$	5	3		8
3°n	tal : 84 mailé	13	rigid <u>a la milla</u>	2175

Bahrend des Kurfes find 2 Schüler ausgefreten.

82

	11 11 11 11	4.	Symna	jium. Jima	*. C B 1 (7-1- 16 r
Rlaffe.	Bürger von Winterthur.	Rieder=	Rantons: bürger.	Aus andern Rantonen.		
I.	5	9		31 (16 Hau	THE GAR	14
11.	4	5	1	2		12
ш.	7	6	1	1		15
IV.	5	1	1 1	1 , 4 1 <u>- 1</u> 10	11 22	7
V. 1	7	2	3	<u></u>	<u> </u>	12
VI.	8	2	2	3	11 - 11 -	15
VII.	2	1	4		-	7

Unter ben 9 Schülern, die im Laufe des Jahres ausgetreten sind, befinden sich 7 Abiturienten, die sich der Maturitätsprüfung unterzogen. Von diesen erhielten 5 das Zeugniß unbedingter Neise, während 2 einsfache Entlassungszeugnisse erhielten und durch eine Nachprüfung vor der kantonalen Maturitätsprüfungs-Kommission den Zutritt zur Hochschule sich öffnen mußten. Von denselben widmen sich 2 der Theologie, 4 der Medizin und 1 der Jurisprudenz.

12

6

Total:

38

26

5. Mäddenschule.

		In Pention.							
Klaffe.	Bürgerinnen.	. Nieder- gelassene.	Kantons- bürgerinnen.	aus andern Kantonen.	. Lotal.				
I.	19	9	3	${f 2}$	33				
II.	25	8	1	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	34				
ш.	15	6	1	:	22				
IV.	11	_	1		12				
Tota	Į: 70	23	6	2	101				

Dazu kommt noch die französische Klasse der Konsirmandinnen (13), sowie eine große Zahl von Schülerinnen, die nur den Unterricht in Religion, Gesang und weiblichen Arbeiten besuchen. Während des Schulzighres sind 4 ausgetreten.

Die Gesammtzahl aller Schüler betrug somit 474 (im porigen Jahr 523).

Die Kosten belaufen sich im Ganzen auf 80,533 Frk. 21 Ap., welche nach Abzug der 6356 Frk. betragenden Einnahmen mit 74,177 Frk. 21 Ap. vom Gemeindegut zu tragen sind, da der Staatsbeitrag von 4000 Frk. theils (3500 Frk.) für Aeufnung des Stiftungsfonds, theils (500 Frk.) für Sammlungszwecke verwendet wurde.

Die Mitglieder der Aufsichtskommisston machten 458 Bistations, besuche (192 an der Industrie= und Mittelschule, 175 am Gymnastum

und 91 an der Mädchenschule). Dies mit der Inspektion beauftragten Mitglieder des Erziehungsrathes besuchten auch ihrerseits diese Schulen und sprechen sich über den Stand und die Leistungen derselben befriedisgend aus.

Dritter Theil. Mittheilungen über die wichtigsten Jahresgeschäfte ber Erziehungsbirektion, soweit ihrer nicht bereits in der Berichterstattung über die einzelnen Unterrichtsanstalten erwähnt ist.

1. Höheres Unterrichtswesen. Der vom Erziehungsdirektor vorgelegte Entwurf eines Gesetzes betreffend Abanderung einzelner Bestimmungen des Unterrichtsgesetzes wurde den betreffenden Aussichtungsfrath und sodann vom Regierungsrathe in Berathung genommen und dem Großen Rathe vorgelegt. Der Entwurf beschränkte sich theils auf einige dringe liche Aenderungen betreffend die Industrieschule und die Thierarzneischule, theils auf die Herstellung einer Uebereinstimmung mit der seitherigen Gesetzebung, theils endlich auf solche Aenderungen, über welche in den Kundgebungen und Berichten der betreffenden Behörden seit längerer Zeit Einverständniß geherrscht hat. Nach Erlaß des Gesetzes wurden unverzüglich die für dessen Bollziehung erforderlichen Anordnungen getroffen und bezüglich der Industrie und der Thierarzneischule die nöthigen Uebergangsbestimmungen erlassen.

Die im Berichtsjahre erfolgte gemeinsame Unftellung eines Professors ber Nationalökonomie und Statistif am eibgenöffischen Polytechnikum und an der Sochschule, welche nur burch eine entsprechende Mitwirfung ber zurcherischen Behörben zu ermöglichen war, machte eine vorgängige Berftanbigung ber Borftanbe bes ichweizerischen Schulrathes und bes zürcherischen Erziehungerathes erforderlich. Diefe erfolgte in dem Sinne, baß ber Berufene zwar zunächst und mit ben baran fich fnupfenden Konsequenzen als Lehrer bes Polytechnifums, zugleich aber auch als Professor ber Sochschule angestellt werde, daß ferner feine Vorlefungen am Polytechnifum als Erfüllung feiner Berpflichtungen gegen bie Soch= fcule gelten, daß aber biefelben jedenfalls ber größern Stundenzahl nach Freikurse sein und auf bas Bedürfniß beiber Unstalten möglichst Rudficht nehmen follen. Der Bundebrath nahm in feinem Unftellungsbeschluß bezüglich ber fünftigen Rechtsftellung ber Beborben bes Bolytechnifums und ber Sochschule unter fich und zu bem Berufenen eine jener Berftanbigung entsprechende Bestimmung ausbrudlich auf.

Auf die Mittheilung des Präsidenten des schweizerischen Schulrathes, daß Serr Professor Dr. Kenngott im Falle angemessener Gehaltserhöhung einen ehrenvollen Ruf an die Bergakademie in Freiberg ablehnen und seinen Lehrthätigkeit fernerhin dem Polytechnikum und der Hochschule in Zürich widmen werde, wurde demselben unter gleichzeitiger Erhöhung seiner Besoldung am Polytechnikum in Anerkennung seiner bisherigen Lehrthätigkeit für die Hochschule und unter der Bedingung, daß bei der Einrichtung seiner Vorlesungen auf die Bedürfnisse der Hochschule gehörige Rücksicht genommen und der Zutritt zu denselben ohne Beschwerde offen gehalten werde, als Hochschulprofessor ein Gehalt ausgesetzt, wobei der Präsident des schweizerischen Schulrathes auch hier eine entsprechende Zusicherung gegeben hat.

Ueber die Frage, wie fünftighin in ähnlichen Fällen verfahren werden folle, refp. bie Berhältniffe gemeinsam angestellter Professoren zu regeln feien, fprach fich ber Erziehungerath babin aus, bag bie Falle, wo biefelbe Berfon an beiden Unftalten, aber an jeder für befondere Disziplinen, und wo fie an beiden für dieselben Disziplinen angestellt wird, aus= einander zu halten feien. In jenem Falle werde fich die Sache einfach in der Beije erledigen laffen, dag jede Unftalt das Berhältniß für fich ordne und fich nur barüber Gewißheit zu verschaffen habe, bag bie Anstellungsbehörde der andern ihrerseits in die Uebertragung der Doppel= funktionen einwillige. Im zweiten Falle bagegen konnen die gurcherischen Intereffen nur durch eine materielle Verständigung, die vom Bundesrath adoptirt werden muffe, gewahrt und follten babei folgende-Bedingungen als Richtschnur festgehalten werden: 1) Der gemeinsame Lehrer gehört vorzugsweise berjenigen Unftalt an, welche ihn am ftarkften honorirt, und seine Unstellungsverhältniffe richten fich daher wesentlich nach ben maßgebenden Verhältniffen biefer Unftalt. 2) Falls biefe bas Polytech= nifum ift, muß bem Kanton Burich gegenüber zügesichert werben, bag der Lehrer in der Eigenschaft als Hochschulprofessor gleichfalls anerkannt und daß feine Borlefungen soweit thunlich den Bedürfniffen der Boch= schule entsprechend eingerichtet und ben Studenten jederzeit geoffnet werden follen. Indeffen werde man fich immerhin nach der Beschaffenheit der Falle richten muffen und fei nicht zu überfehen, daß bier zwei Bar= teien zu reben haben und baber bie biesseitige nicht freie Sand habe. Der Regierungsrath erflärte fich mit diefen Unfichten einverstanden und beauftragte die Erzichungsdirektion, bei den Berhandlungen über fünftige Unftellungen die Rechte der Sochschule zum Goren der Kollegien bei folchen gemeinfam angestellten Professoren möglichst ficher zu ftellen. Da bei der Berufung des Berrn Professor Bohmert von der Gin=

giebung eines Fakultätsgutachtens Umgang genommen worden war, fo wünschte die staatswissenschaftliche Fakultat, ohne zwar das Gewicht ber Brunde, welche bie Erziehungebireftion zu ihrem Berfahren bestimmt hatten, zu verkennen, daß fle in Bukunft auch vor Befetung von Stellen, welche Sand in Sand mit dem schweizerischen Schulrathe erfolgen, Belegenheit finden mochte, fich auszusprechen und Bunfche vorzutragen, beren Bewährung nach geschehener Unftellung mit großen Schwierigkeiten verbunden ware, und glaubte, falls bie Studirenden ber Sochschule für ben Besuch der Vorlefungen des Berufenen die Erlaubnig des Direktors ber polytechnischen Schule einholen mußten, sollte berfelbe eber zu gefon= berten Borlefungen für bie Sochschule veranlagt werden. indeffen dahin verftändigt, daß es fich zunächst um die Befegung einer Lehrstelle am Polytechnifum und dabei für die gurcherischen Staats= behörden lediglich um die Frage gehandelt habe, ob fie durch ihre Mit= wirkung theils die Bewinnung bes betreffenden Gelehrten ermöglichen, theils beffen Lehrthätigkeit auch ber gurcherischen Sochschule fichern wollen, woraus fich ergebe, daß bier nicht eine Unftellung im ordentlichen Wege mit den dafür vorgeschriebenen Formen vorliege und ebensowenig die Unftellung eines und besfelben Lehrers an beiben Unftalten für gefon= berte Disziplinen und mit gefonderten Berpflichtungen, was übrigens nicht hindere, daß der Gewählte neben seinen übrigen Vorlefungen auch Spezialkollegien für die Sochschule halten könne. Dagegen richte fich die Inffription für feine Vorlefungen am Bolytechnifum gemäß ben Berein= barungen begreiflicher Weise nach ben bortigen Vorschriften, die indeffen um so geringere Inkonvenienzen mit fich bringen, als ben immatrifulirten Studenten feinerlei weitere Nachweise und Boraussetzungen für die Instription zugemuthet werden.

Anläßlich der Erledigung einer Sekundararztstelle am Rantonsspital glaubte die Erziehungsdirektion die Aufmerksamkeit der Medizinaldirektion auf die Frage lenken zu sollen, ob bei der Wiederbesetzung nicht auf eine Versönlichkeit Rückscht genommen werden sollte, welche befähigt wäre, an der Hochschule Vorlesungen zu halten und das ihr zu Gebote stehende Material an Krankenfällen klinisch zu verwerthen. Es machen sich nämlich an der medizinischen Fakultät für manche Spezialvorträge Lücken gelztend, für welche bei unsern beschränkten Verhältnissen nicht wohl Prossessundarärzte als Privatdozenten dem akademischen Körper angehörten. Um sedoch die Beziehungen zu den übrigen Lehrern ins rechte Geleise zu bringen, sollte noch ein Schritt weiter gegangen und die Stelle der Sekundarärzte in eine solche von Hauptassssten der beiden Kliniker

umgewandelt werden, so daß einerseits den lettern eine gewisse Disposition und anderseits den erstern ein eigenes, selbstständiges Gebiet gewahrt würde. Da indeß die Medizinaldirektion, wenn auch unter theilweiser Zustimmung zu diesen Ansichten, doch mit Rücksicht auf die Interessen des Spitals die Zweckmäßigkeit einer derartigen Einrichtung in Zweisel ziehen zu müssen glaubte, so blieb die Sache einstweilen auf sich beruhen, dagegen fand nur eine provisorische Besetzung der betreffenden Assistliche stelle statt im Sinblick auf die bevorstehende Reviston des Gesetzes betreffend die ärztliche Besorgung der kantonalen Krankenanstalten.

In Bollziehung bes Gefetes betreffend bas Duell, foweit biefelbe in ben Bereich ber Erziehungsbirektion fallt, wurde nach erfolgter Mit= theilung besfelben an fammtliche Studirende angeordnet, daß fünftig jedem neu immatrifulirten Studirenden ein Eremplar einzuhandigen fei, und zugleich bem afabemischen Senate eröffnet, bag gemäß ber bei Erlag biefes Gefetes gewalteten Unficht bie Unwendung besfelben burch bie burgerlichen Beborben die bisziplinare Befugnif bes akabemischen Senates nicht aufhebe und die diesfällige Bestimmung bes § 14 der Statuten für die Studirenden (Verweiß, Androhung der Wegweisung und Wegweisung) somit in ungeschmälerter Rraft verbleibe, weshalb gewärtigt werbe, daß gegen Vehlbare auch disziplinarisch werbe eingeschritten und ber Erziehungsbirektion von ben biesfälligen Berfügungen Renntniß gegeben werben, zu welchem Ende bem Senate jeweilen auch bie gericht= lichen Urtheile und polizeilichen Berfügungen werden mitgetheilt werden. 3m Weitern wurde berfelbe eingeladen, fich gemäß § 10 bes Duellgefetes barüber Gewißheit zu verschaffen, ob und welche Berbindungen von Studirenden an ber Sochschule unter die bort erwähnte Bestimmung fallen, und das Ergebnig mit feinem Gutachten behufs allfälliger Aufhebung folder einzusenden, und schließlich bemfelben anheimgegeben zu erwägen, ob nicht burch ben Senat bei ben Studirenden die Aufstellung einer paffenden Ginrichtung fur Ausgleichung perfonlicher Streitigkeiten in Anregung zu bringen fei. Ferner wurde bie Staatsanwaltschaft erfucht, die Statthalteramter für fich und zu Sanden ber untern Polizeis ftellen anzuweisen, bei Uebertretungen bes Duellgefetes bie Untersuchung namentlich auch barauf auszudehnen, ob bie Betreffenden einer verbotenen Berbindung angehören, und bafur zu forgen, daß die Urtheile und Berfügungen in Duellsachen behufs weiterer Disziplinarbehandlung ber Erziehungsbireftion mitgetheilt werben.

Der akademische Senat glaubte indeß seine Stellung nur dabin auffassen zu können, daß er bei vorliegender Verurtheilung eines Studis renden wegen Betheiligung an einem Duell lediglich die Frage zu ents

scheiden habe, ob der Berurtheilte von der Universität wegzuweisen fei ober nicht, weiteres bagegen ablehnen zu muffen. Sobann fehle eine gesetliche Bestimmung, die ibn ermächtige ober beauftrage, über bie Existeng ber Studentenverbindungen, die bem § 10 bes Duellgesetes zuwiderlaufen, Nachforschungen zu veranstalten, was vielmehr ben Bolizei= behörben zugewiesen zu fein fcheine. Der Erziehungerath fonnte biefe Auffaffung nicht theilen, indem er bavon ausging, daß burch die nunmehrige Strafbarfeit bes Duells vom Standpunft bes allgemeinen burgerlichen Rechtes aus demfelben die gleichzeitige Bedeutung einer Berletung ber Disziplinarordnung nicht genommen werbe, sowenig als dies ber Fall fei, wenn ein Studierender wegen eines andern Bergebens burgerlich bestraft werde. Bielmehr gebore ein gesetmäßiges Berhalten unzweifelhaft zu ben ersten Erfordernissen der akademischen Disziplin und ber akademische Senat habe burch die Bervollständigung der burgerlichen Gesetzgebung für fein eigenes Sandeln gerade biejenige Unterftutung feitens der burger= lichen Behörden gefunden, die er früher felbst als wünschbar bezeichnete, während es weder im Intereffe ber Sache noch im Ginne des Befet= gebers gelegen ware, wenn die Behorden der Unftalt nunmehr ihrerseits von ihrer Disziplinarbefugniß und Aufsichtspflicht einfach Umgang nahmen. Bielmehr muffe bie Angelegenheit auf bem Standpunkt, zu welchem fie gediehen, in fester und entschiedener Weise zum Abschluß gebracht werden. Der Erziehungerath fprach baber bas Bertrauen aus, daß der akademische Senat zur Wahrung des Unsehens und bes beanfpruchten Bertrauens ber Universität auch fünftig energische Mithulfe leiften werbe. Das Borgeben gegen Studentenverbindungen anlangend, fo hielt er Die Buftandigfeit bes Senates fur unzweifelhaft. Dach § 149 bes Unterrichtsgesetes hat dieser die Studirenden zu beaufsichtigen und die 3m= matrifulation gewährt bem afabemischen Bürger nicht bloß die akademischen Rechte, sondern unterwirft ihn auch ber akademischen Disziplin und namentlich jener Aufsicht. Es ift nun eine notorische Thatsache, baß wenigstens bis vor Kurzem Studentenverbindungen, die dem Satisfaftions= zwang huldigten oder Borfcub leifteten, bestanden haben, und der Er= ziehungsrath machte ichon früher barauf aufmerksam, bag barin ein Ueberschreiten disziplinarer Ordnung liege und daß mit bem Bewähren= laffen folder Ueberschreitungen ein empfindlicher Schaben für das Un= feben der akademischen Gesetze und Behörden, sowie die Gefahr verbunden fei, daß die übrigen Studirenden, die fich von jenen übeln Gebräuchen losgemacht, in ihren beffern Bestrebungen beirrt und gehemmt werben. Angesichts des § 10 des Duellgesetzes und jener notorischen Thatsache mußte nicht nur die akademische Jugend, sondern auch die öffentliche

Meinung felbst an bem ernstlichen Willen ber Aufsichtsbehörden irre werben, wenn biese trot bes inzwischen erfolgten Berbots solcher Ber= bindungen gegenüber einem gewiffermagen privilegirten fleinen Bruch= theil ber Studirenden in Unthätigkeit verharrten. Gbenfo unrichtig erschien bem Erziehungsrathe die Unficht, daß die Polizeibehörden bier die Bouziehungeinstang seien. Studentenverbindungen berühren die Disziplin ber Universität; die Oberaufsicht und Oberleitung ber lettern ift aber Sache ber Erziehungsbireftion und ihr Bollziehungsorgan Reftor und Senat als unmittelbare Aufsichtsbehörbe. Der Erziehungerath hatte baber ichon beshalb Bedenken tragen muffen, die Bollziehung mit Umgehung bes Senates unmittelbar an Sand zu nehmen ober gar fich bafür ber Polizei Denn daß die Anwendung der Polizeimittel mit ihren Ronfequenzen schwerlich im Intereffe ber Sochschule und ber Studirenben liegen konnte, bedarf keines Nachweises. Nach biefen Aufschluffen fprach ber Erziehungerath bie Erwartung aus, bag feine Ginlabung nunmehr unverweilt werde vollzogen werden.

Hierauf gab der Senat die Erklärung ab, daß er die Sache noch= mals in Erwägung gezogen habe und den Ausführungen des Erziehungs= rathes zustimmen könne, immerhin in der Meinung, daß das Rektorat der Hochschule allfällige Verfügungen der Erziehungsdirektion in Bezugauf Verbindungsangelegenheiten von sich aus im Geschäftsweg erledige.

Bezüglich der hierauf vom Rektorate eingesandten Statuten der Studentenwerbindung "Korps Tigurinia" wurde dem Vorstand derselben durch das Mittel des Rektorates eröffnet, der Inhalt einzelner Paragraphen dieser Statuten erwecke Verdacht, daß die Verbindung dem Duell Vorsschub leiste; sollte sich dies im Verlauf durch anderweitige Thatsachen bestätigen, so werde der Erziehungsrath die Verbindung auflösen und die Theilnehmer zunächst der Polizeibehörde zur Bestrafung im Sinne des § 10 des Duellgesetzes überantworten.

Das Anatomiegebäude, zu einer Zeit errichtet, als die medizinische Fakultät noch nicht die gegenwärtige, dem Fortschreiten der Wissenschaft entsprechende Entwicklung hatte, zeigt sich mehr und mehr für die darin untergebrachten Lehrkurse der Anatomie, der pathologischen Anatomie, der Sistologie, der Physiologie und der klinischen und gerichtlichen Sekztionen in seinen räumlichen Verhältnissen als ungenügend und wirkt verkümmernd auf das medizinische Studium. Dies ist vor längerer Zeit und neulich wieder in einer Denkschrift von der medizinischen Fakultät hervorgehoben worden und hat der Erziehungsdirektion sowohl früher als seht Veranlassung gegeben, für die Erweiterung, sei es durch Umbau

oder Neubau Schritte zu thun, wohin vorerft die Ausarbeitung eines Bauplans mit Koftenberechnung gehört.

Gine aus Lehrern ber fammtlichen hobern Lehranftalten bestehende außerorbentliche Rommiffion" fam mit dem bringlichen Gesuche um Beschaffung eines beffern Lokals für die Kantonalbibliothet ein, wobei Die großen Uebelftande ber jetigen provisorischen Bibliothefraume aus= führlich bargelegt und wegen bes bamit verbundenen Schabens um fchleunige Abhülfe gebeten murbe. Die Aufsichtstommiffton ber Kantonal= bibliothet, Die ichon wiederholt Abhülfe gewünscht hatte, bestätigte ben in biefem Gesuch auseinandergefetten Sachverhalt und empfahl basfelbe auch ihrerseits zur Berücksichtigung. Dies veranlagte die Erziehungs= bireftion, auf einen früher in Betracht gezogenen, aber wieder fallen gelaffenen Plan zurudzukommen, die Frage nämlich, ob nicht ber Chor ber Predigerfirche zu einem Bibliotheklokal umgewandelt werden konnte und follte. Gine Expertise führte zu ber vorläufigen Unficht, daß jenes Bebaube, fofern ber Theil bes Chore, ber mit zur Rirche gezogen ift, gang ober theilweis bisvonibel gemacht werden konnte, und burch einen Unbau nach bem Rirchhofe bin für einige Berwaltungelokalitäten geforgt murde, für Unterbringung ber burch die Rheinauerbibliothet vergrößerten Rantonal=, ber ftaatswissenschaftlichen und ber medizinischen Bibliothet nicht ungeeignet fein burfte. Um die Borarbeiten zu beforbern, wurde bie Bibliothekkommiffion mit ber Ausarbeitung eines Brogramms über bie erforderlichen Räumlichkeiten beauftragt und nach Gingang besselben bie Direktion ber öffentlichen Arbeiten ersucht, die Frage prufen zu laffen, ob und mit welchen Roften fich der Predigerchor nebft Unbau zu einem entsprechenden Bibliotheflofal herstellen laffe und wie boch fich muthmaglich bie Roften eines Neubaues belaufen murben.

Da die schon im letten Bericht erwähnten Verhandlungen mit der Direkton der Finanzen, Abtheilung Spitalpstege, für Vereinbarung eines neuen Vertrags betreffend Aufnahme und Verpstegung tranker Studirender im Kantonsspital zu keinem abschließlichen Ergebniß führten, so wurde der bisherige Vertrag für ein weiteres Jahr in Kraft belassen und der akademische Senat eingeladen, der Erziehungsdirektion rechtzeitig einen gutachtlichen Vorschlag für künstige Regulirung dieser Verhältnisse einzzureichen.

Die Anstellungsverhältnisse des Anatomiedieners und seines Gehülfen, beziehungsweise die Dienstordnung derselben, wurden anläßlich, der Ersledigung und Neubesetzung beider Stellen im Interesse der beiden anatosmischen Institute in dem Sinne umgestaltet, daß zwei Abwarte, der eine für die normale Anatomie, der andere für die pathologische Anatomie

und die klinischen Sektionen angestellt und jedem feine besondern Funktionen zugewiesen wurden.

Die Verhandlungen und Anordnungen, welche die Verlegung des sogenannten alten Spitals nach Rheinau nöthig machte, um den medizinischen Instituten das ihnen bisher von dort zugeflossene Unterrichts-material zu sichern, fallen zumeist in das folgende Berichtsjahr.

In Bollziehung bes § 22 ber Studienordnung wurde für Ertheilung von Prämien an Studirende der theologischen, der staatswissenschaftlichen und der philosophischen Fakultät, die sich in wissenschaftlichen Uebungen auszeichnen, ein Kredit von Frk. 1200 ausgesetzt, aus welchem auf den Borsichlag der 1. Sektion der philosophischen Fakultät 4 Studirenden Preise von 2 Mal 100 und 2 Mal 75 Frk. ertheilt wurden. Dabei wurde die Fakultät auf die Wünschbarkeit zahlreicherer Bethätigung der Studirenden an solchen wissenschaftlichen Arbeiten und Ermunterung dazu durch Bustheilung geringerer Preisbeträge an eine größere Bahl strebsamer Konsturrenten ausmerksam gemacht. Dagegen konnte für eine, übrigens tüchtige, wissenschaftliche Arbeit, die zur Probearbeit für das Prokuratorenegamen bestimmt war, ein Preis nicht ertheilt werden, weil der Art. 22 der Studienordnung die diesfällige Bethätigung in den Unterrichtskursen selbst voraussetzt und auf Arbeiten, die zunächst nicht aus Beranlassung des Unterrichts an der Hochschule entstanden sind, keine Rücksicht nimmt.

Für das Wintersemester 1866/67 und das Sommersemester 1867 nahm die Erziehungsdirektion auf einen zusammenhängenden Unterrichts- furs an Hochschule und Polytechnikum für Lehramtskandidaten, die sich zu Sekundarlehrern auszubilden wünschen, Bedacht und sorgte dabei für die Abhaltung einiger speziell für ihre künftigen praktischen Berufszwecke eingerichteten Kurse.

Bur Kantonsschule übergehend haben wir zunächst eines großmüthigen Legats von Frk. 1000 zu erwähnen, welches auf den Wunsch eines gestorbenen Böglings der Anstalt von den nicht genannt sein wollenden hinterlassenen zu Gunften der Sammlungen der Kantonsschule ausgesetzt und zur Hälfte dem Gymnastum, zur hälfte der Industrieschule übersgeben wurde.

Die Medizinaldirektion theilte einen Bericht des Bezirksarztes von Zürich mit, laut welchem derselbe auf Beranlassung des Herrn Prof. Dr. Biermer ermittelt hat, daß im Herbst 1866 sechs Industrieschüler am Typhus erkrankt sind, und der Ansicht war, daß die in den Herbst-ferien vorgenommene Desinfektion der Abtritte der Kantonsschule kaum genügen werde, vielmehr eine gänzliche Umgestaltung der Abtritteinrich-tungen vorzunehmen sei. Die Direktion der öffentlichen Arbeiten wurde

von dieser Sache sofort in Kenntniß gesetzt und unter Bezugnahme auf frühere diesfällige Mittheilungen um Beseitigung der bezeichneten Uebelsstände ersucht. Dieselbe glaubte jedoch dem in Sachen erhobenen Beseichte des Bauinspektorates entnehmen zu dürsen, daß die früher vorshanden gewesenen Uebelstände durch inzwischen vorgenommene Bauten beseitigt seien, wünschte aber auch ihrerseits eine nähere Untersuchung über die wirklichen Ursachen dieser Typhussälle. Es wurden daher die gutachtlichen Berichte der Aufsichtskommissionen des Gymnasiums und der Industrieschule über die sanitarischen Berhältnisse der Kantonsschule erhoben und die Medizinaldirektion um nähern Aufschluß darüber ersucht, worin im Speziellen die Uebelstände in den Abtritteinrichtungen bestehen, und diese Berichte der Direktion der öffentlichen Arbeiten übermittelt.

An der Thierarzneischule mußten wesentliche Bauten vorgenommen werden, bestehend im Ausbau der westlichen Giebelseite des Hauptgebäudes, Erweiterung der Beschlagschmiede, Umbau für einen Schopf und Instandstellung der Umzäunung, worüber der Direktion der öffentlichen Arbeiten das nöthige Programm eingereicht wurde.

Dem Herrn Uebungslehrer Müller am Seminar wurde zum Zwecke seiner weitern Ausbildung in der Pädagogif und Methodik, namentlich durch längern Aufenthalt an den vorzüglichsten Seminarien der Schweiz und Deutschlands, ein halbjähriger Urlaub mit Errichtung eines Vikariates bewilligt und aus Rücksicht auf den einer Staatsanstalt zu gut kommenden Zweck seiner Ausbildung eine Unterstützung gewährt.

Die Erziehungsbirektion theilte von dem ihr durch den Regierungsrath zur Verfügung gestellten Werke der allgemeinen geschichtsforschenden Gesellschaft "schweizerisches Urkundenregister" auch jeder Kapitelsbibliothek ein Eremplar zu.

- 2. Volksschulwesen. Auf Grundlage der eingeholten Gutachten der untern Schulbehörden wurden im Berichtsjahr folgende Verordnungen erlassen:
 - 1. Schulordnung für die Bolfeschulen bes Rantone Burich;
 - 2. Absenzenordnung für die Bolfsschulen bes Kantons Zürich;
 - 3. Verordnung betreffend Beaufsichtigung und Beurtheilung der Primarund Sekundarschulen;
 - 4. Unleitung betreffend die Arbeitsschulen.

Ferner wurde der auf Grundlage der allgemeinen Schulordnung mit Berücksichtigung der besondern Verhältnisse der stadtzürcherischen Schulen erlassenen Schulordnung der Stadt Zürich und dem Reglement betreffend die Befugnisse der Konventsvorstände, nachdem dieselben auf Anweisung

53

des Erziehungsrathes mit den bestehenden Gesetzen und Verordnungen in Einklang gebracht worden waren, die Genehmigung ertheilt.

Der Vorkehrungen für Ausbildung der Sekundarlehrer ist oben erwähnt. Wir reihen hieran die Mittheilung, daß für derartige Kandisdaten, ferner für Sekundarlehrer und Lehrer an Fortbildungsschulen ein unentgeltlicher Kurs über technisches Zeichnen unter Leitung des Herrn Prof. Kronauer auf Frühjahr 1867 veranstaltet wurde, der von etwa 50 Theilnehmern besucht ward, und dessen Schluß außerhalb das Berichtssiahr fällt. Eine gleiche Zahl wies der im Berichtsjahr angeordnete, aber außerhalb dasselbe fallende Instruktionskurs für Arbeitslehrerinnen auf.

Die Konferenz des Erziehungsrathes und der Abgeordneten der Bezirksschulpflegen (§ 7 des U. G.) berieth fich über:

1. Zweimaligen jährlichen Zusammentritt und Beschickung der Konferenz durch je zwei Abgeordnete; 2. bas Syftem ber Schulbanke; 3. bie Benfirung ber Schulen; 4. Staatsverlag für die Schreib= und Beichnungs= materialien ber Schule, beziehungsweise Bezeichnung eines unter amtlicher Kontrole ftebenden Bezugsortes; 5. Betreibung von Nebenbeschäftigungen (privaten und amtlichen) durch Lehrer. Durch die Konferenzverhand=lungen ergab fich, baß bas von mehreren Seiten unternommene Studium betreffend Berftellung zweckmäßiger Schulbanke für die Bolksschule weit genug gedie= ben fei, um barnach eine fafiliche Unleitung zu Sanden ber untern Schul= behörden außarbeiten zu fonnen. Der Erziehungsrath bestellte baber eine aus Fachmännern (Lehrern, Aerzten und Technifern) bestehenbe Rommiffion mit ber Ginladung, den Gegenstand weiter zu prufen und der Erziehungsbireftion ein Gutachten nebst Entwurf einer folchen Un= leitung zu hinterbringen und fich zugleich auch barüber auszusprechen, wie weit an höhern Lehranftalten, besonders ber Rantonsschule, eine Berbefferung ber Schultische rathsam sei.

In Wollziehung des § 17 des Gesetzes betreffend die Wahlen der Bezirksbehörden und um den Beginn der Amtsdauer und den Zeitpunkt der Erneuerungswahl der von den Bezirkseinwohnern und der von den Kapiteln gewählten Mitglieder der Bezirksschulpslegen in Einklang zu bringen, ordnete der Regierungsrath an, daß nach erfolgter Wahl der Mitglieder der Bezirksschulpslegen durch die Bezirkseinwohner auch die Lehrer des Bezirks eine Neuwahl der vom Schulkapitel zu wählenden 3 Mitglieder vorzunehmen haben, in der Meinung, daß die kleinere Hälfte der von der Lehrerschaft gewählten Mitglieder im Juni 1869 und die größere Hälfte im Juni 1872 der Erneuerungswahl unterliegen solle. Dagegen ging die Erziehungsdirektion in Uebereinstimmung mit der Direktion des Innern davon aus, daß die Veränderungen in der Staats=

verfassung und im Gemeindegesetz die Sekundarschulpstegen nicht berühren, hielt aber dafür, daß, wenn solche Wahlen gleichwohl vorgenommen worden sein sollten, im nämlichen Sekundarschulkreis nicht ein ungleiches Berfahren beobachtet werden könne, und daß daher da, wo an einem Ort bereits eine Totalekneuerung vor sich gegangen sei, eine solche auch am andern Orte stattzusinden habe.

Ueber die Verwendung des Fonds für das höhere Volksschulwesen wurde dem Großen Rathe Bericht erstattet, auf dessen Inhalt hier eins fach verwiesen werden kann.

Der Sekundarschulkreis Enge u. d. Enden wurde in zwei Kreise getheilt, von denen der eine aus den Schulgenossenschaften Enge, Wollis- hosen und Leimbach und der andere aus den Schulgenossenschaften Außerssihl und Wiedikon besteht. Für Bezeichnung des Schulortes der Sekundarsschulkreise Enge, Außersihl, Wädensweil und Dübendorf und Festsetzung der diesfälligen Leistungen wurden die erforderlichen Schlußnahmen gefaßt, an den Sekundarschulen Neumünster, Außersihl und Bülach unter entssprechender Erhöhung des Staatsbeitrags neue Lehrstellen und für die Sekundarschule Enge u. d. Enden eine 2. Adjunktenstelle errichtet, welche letztere natürlich mit der Trennung des Kreises zu Ende gegangen ist.

Die von der Sekundarschulpflege Mettmenstetten getroffene Anordsnung, womit an ihrer Sekundarschule eine Lateinklasse eröffnet und der Lehrplan für die betreffenden Schüler modifizirt wurde, erhielt vorsbehältlich allfälliger Modifikationen, zu denen die Erfahrung Stoff bieten sollte, die Genehmigung. Der Lateinunterricht wurde einer besondern Inspektion unterworfen und der Sekundarschulpslege ward zur Ermunterung in ihrem dießfälligen Bestreben ein Staatsbeitrag von Frk. 300 ertheilt.

Mit Stipendien für vorzüglich befähigte, unbemittelte Sekundarsschüler wurden 51 Sekundarschulkreise im Gesammtbetrage von Frk. 5970 bedacht. Nachdem nämlich ein zweisähriger Versuch die Wohlthat einer solchen Verwendung unzweiselhaft herausgestellt hatte und hinsichtlich des Bedürfnisses im Einzelnen und der Art und Weise der Zutheilung bestimmtere Anhaltspunkte gewonnen waren, konnte zu einer Erhöhung der Beiträge geschritten werden, für welche eine Grenze von Frk. 70—200 angesetzt, die Zutheilung aber nach Maßgabe des nachgewiesenen Bedürfznisses vorgenommen wurde.

Der gesetliche Kredit von Frk. 35,000 für Unterstützung von Schulsgenöffenschaften fand abermals nach ben im letten Jahresbericht erwähnten Grundsätzen, die sich vollkommen bewährten, seine Vertheilung. Es wurden bavon 1) Frk. 9977 an die Ausgaben ber Schulgenoffenschaften für

Schullohne und Lehrmittel an arme nicht almosengenössige Eltern; 2) Frf. 14,010 an bie weniger bemittelten Schulgenoffenschaften für ihre laufenden Bedürfniffe und 3) Frt. 9680 an die weniger bemittelten Schulgenoffenschaften für Meufnung ihrer Schulfonds im Berhältniß zu ihren Rräften und Unftrengungen abgegeben und ber Reft zum Theil für bie vertragegemäßen Beiträge an die gurcherifdsthurgauischen Grengschulen, zum Theil für außerorbentliche Unterftütung ber Sternenberger Schulen. beziehungeweise zur Erleichterung ber aus ben bortigen Schulvereinigungen erwachsenen öfonomischen Laften, verwendet. - Bezüglich ber Mu8= scheidung des Bentralschulfondes Sternenberg, ben Mus = und Ginkauf ber von ihrem bisherigen Schulverbande abgelosten und den neugebil= beten einverleibten Ortschaften und ber Regulirung bes Separatschulfonds ift eine gutliche Uebereinfunft erzielt und bie Ausführung burch einen Staatsbeitrag von Frf. 4760 in ber Beife erleichtert worden, daß bie einzelnen Schulburger feine weitern Opfer zu bringen hatten. Ueberdieß wurden der Schulgenoffenschaft Rohltobel für den Fall der Ausführung ber burch die Schulvereinigung nothwendig gewordenen Berbefferung ber Schulwege ein Staatsbeitrag von Frk. 1000 in Aussicht gestellt. Im Weitern wurde der vereinigten Schulgenoffenschaft Reftenbach-Suben zur Dedung ber Roften fur die Berbefferung ihrer Schulmege gemäß § 53 bes U. G. ein Staatsbeitrag von Frf. 1220 verabreicht.

In Folge ber Motivirung des Grograthsbeschlusses vom 28. Januar 1867 betreffend die Petition ber Gemeinde Breite um Wiederherstellung ihrer Schule ift ber ehemalige Buftand ber Schulen Breite, Murensborf und Brütten, wie folder vor jenem Beschluffe worhanden war, auf 1. Mai 1867 wiederhergestellt und im Weitern angeordnet worden, daß berjenige Fondsbetrag, welchen die Gemeinde Breite aus ihrem Schulgut an benjenigen von Murensborf, beziehungsweise an die Gemeinde Brutten, ab= zugeben hatte, ihr auf 1. Mai 1867 wieder zuruck zu erstatten und daß auf benfelben Zeitpunft ber empfangene Staatsbeitrag von Frf. 4000 aus dem Schulgut Murensborf ber Staatstaffe zu restituiren fei. läßlich bieses Vorganges hat der Erziehungsrath beschloffen, von ber Bereinigung der Schulen Gyrenbad und Ringweil, Dorlifon und Güttigt= haufen, Oberglatt und Hofftetten, sowie von ber Butheilung bes Hofes Rogberg an die Schule Grafftall und bes Bläfihofes an die Schule Winterberg Umgang zu nehmen, wie er aus fachlichen Gründen auch von der Vereinigung der Schulen Dichbuch und Schottikon Abstand ge= nommen hatte.

Die Wahrnehmung, daß einzelne Schulfonds mit Bafftven belaftet find, die bisweilen fogar die Aftiven überfteigen, und daß eine Anzahl

von Schulfonds, die sich bei richtiger Rechnungsführung alljährlich vermehren müßten, Rückschläge gemacht haben, veranlaßte die Erziehungsdirektion, über diese Verhältnisse nähern Bericht einzuziehen und die Direktion des Innern auf den Sachverhalt aufmerksam zu machen und um
gehöriges Einschreiten gegen solche Uebelstände anzugehen.

An den Primarschulen Rüti (Sinweil), Altstetten, Bülach, Untersstraß, Dberstraß, Winterthur, Oberrieden, Seebach und Riedt wurden neue Lehrstellen, beziehungsweise weitere Schulabtheilungen errichtet.

Bezüglich ber Begutachtung ber Lehrmittel für die Sekundarschule ging der Erziehungsrath von der Ansicht aus, daß dieselbe vorzugsweise den Sekundarlehrern als den nächstbetheiligten Fachmännern zufalle, für deren Schulen diese Lehrmittel bestimmt sind, und glaubte daher aus diesem Grunde, sowie namentlich auch zur Berminderung der bedeutenden Serstellungskosten und zur Verwohlfeilerung der Lehrmittel selbst von der Veranstaltung einer größern Begutachtungsauflage absehen, immerhin aber sedem Kapitel nicht nur für jeden Sekundarlehrer ein Exemplar, sondern auch für diesenigen Primarlehrer, welche sich besonders für die Sache interesstren möchten, einige weitere Exemplare zur Verfügung stellen zu sollen. Ueber den Stand der Lehrmittelangelegenheit ist Folgendes zu berichten:

- a. Sekundarschule. 1) Der Leitsaden für den Unterricht in der Naturkunde von H. Wettstein (mit 530 Holzschnitten) wurde auf Grundslage des Gutachtens der Lehrerschaft und unter Berücksichtigung von Spezialgutachten einiger Fachmänner umgearbeitet und auf Beginn des Schuljahres 1867/68 als obligatorisches Lehrmittel eingeführt. Der Berschulisches aller Beranschaulichungsobjekte, welche für den Unterricht über den Lehrstoff des Leitsadens unentbehrlich sind, damit man auf Grundslage desselben mit geeigneten Bersonen behuss probeweiser Herstellung dieser Objekte und Uebernahme des Privatverlags unter angemessener Preisansehung und sortwährender Kontrole des Erziehungsrathes in Verbindung treten und die obligatorische Einführung und Anordnung des Bezuges ordnen könne.
- 2) Der Leitfaden für den Unterricht in der Geometrie von J. K. Honegger wurde nach erfolgter Revision auf Grundlage des Gutachtens der Lehrerschaft für 6 Jahre (von Ostern 1867 an) als obligatorisches Lehrmittel erklärt und eingeführt in der Meinung, daß der Verfasser noch die Auflösung zu den darin enthaltenen Rechnungsaufgaben in einer nur den Lehrern mitzutheilenden Anleitung beizugeben habe.

- 3. Karl Kellers Elementarmethode des französischen Sprachunter= richtes I. Kurs, 1. und 2. Theil und II. Kurs, 1., 2. und 3. Theil, wurde in seiner für diesen Zweck umgearbeiteten Form provisorisch eingeführt in der Meinung, daß der I. Kurs mit Ostern 1867 überall von den Schüslern der 1. Klasse, der II. Kurs aber da, wo die Schüler bisher den I. Kurs des Keller'schen Lehrmittels gebraucht und absolviert haben, und fünstig da, wo der nunmehrige I. Kurs von den Schülern absolviert sein wird, anzuschaffen sei, wobei den Schulkapiteln rechtzeitig Gelegens heit zur Begutachtung der Frage der definitiven Einführung des Lehrs mittels als eines obligatorischen gegeben werden wird.
- 4. Nachdem sich die Lehrerschaft über die Frage der Einführung der von Herrn Prof. Lüning verfaßten und bereits in den meisten Sekundarsschulen gebrauchten Schulgrammatik der neuhochdeutschen Sprache als obligatorischen Lehrmittels der Sekundarschule gutachtlich ausgesprochen hatte, wurde die von derselben gewünschte Umarbeitung des Lehrmittels, zu der sich der Verfasser nicht verstehen konnte, im Einverständniß mit demselben, sowie mit der Verlagshandlung dem Herrn Rektor Prof. Dr. 3. Frei übergeben.
- 5. Die Herstellung eines arithmetischen Lehrmittels für die Sestundarschule übernahm Herr Prof. Zähringer in Luzern, der dasselbe auf Grundlage eines mit dem Erziehungsrathe vereinbarten Planes auszuarbeiten hat in der Meinung, daß sodann das Lehrmittel zunächst bloß provisorisch einzuführen und den Schulkapiteln Gelegenheit zur Begutsachtung zu geben sei.
- 6. Bezüglich Scherr's Bildungsfreund, der in neuer Auflage begriffen ist, schweben die Unterhandlungen mit dem Verfasser und Verleger wegen dessen provisorischer Einführung als Lesebuch für die Sekundarschulen.
- b. Primarschule. 1. Nach Prüfung des von Herrn Dr. Scherr im Manustript vorgelegten Werkes: "Elementarsprachbildung durch den Unterricht im Sprechen, Schreiben und Lesen, Kommentar und methos discher Leitfaden für die 3 untern Jahrestlassen der zürcherischen Prismarschule," in welchem es sich nicht um Ausstellung einer obligatorischen Lehrweise, sondern lediglich um eine Nichtschnur für einen entsprechenden Gebrauch der Elementarsprachlehrmittel handelt, und für welche daher eine Begutachtung durch die Lehrerschaft der Natur der Sache nach nicht ersforderlich war, wurde dem Verfasser gegenüber der Wunsch geäußert, daß die in den dießfalls mit ihm gepflogenen Verhandlungen zur Sprache gebrachten Ergänzungen zu dem Lehrmittel berücksichtigt und sodann das

umgearbeitete Werk dem Druck übergeben werden möchte, um es den Schulbehörden und Lehrern zur Anschaffung und Berücksichtigung emspfehlen zu können, was dann wirklich stattfand.

- 2. Scherr's Reallehrmittel "Lese= und Lernbüchlein für die 4., 5. und 6. Alltagsschulklasse" gelangte an die Schulkapitel zur Begutachtung bezüglich seiner obligatorischen Einführung, sowie des Zeitpunktes und der Art dieser Einführung, und wurde nach erfolgter Umarbeitung und Bereinbarung mit der Berlagshandlung für die 3 Klassen der Realschule von Oftern 1867 für die Dauer von 6 Jahren obligatorisch erklärt in der Meinung, daß das Lesebüchlein für das 4. Schuljahr mit Oftern 1867, dassenige für das 5. Schuljahr mit Oftern 1868 und daszenige für das 6. Schuljahr spätestens auf Oftern 1869 in die Schule eingeführt wers den solle.
- 3. Die von Herrn Musikvirektor Weber in Bern im Auftrage des Erziehungsrathes verfaßten: "Gesangtabellen, Gesangbüchlein für das 3. Schuljahr, Gesangbuch für das 4. bis 6. Schuljahr und Anleitung für den Gesangunterricht in der Volksschule" wurden zunächst für die gesetzliche Begutachtung dem Drucke übergeben, sodann von der Lehrersschaft beurtheilt, vom Versasser im Sinne der erziehungsräthlichen Wünsche umgearbeitet und in definitiver Ausgabe auf Oftern 1867 als obligatosrisches Lehrmittel eingeführt.
- 4. Das vom selben Verfasser bearbeitete Lehrmittel: "Gesangbuch für die Ergänzungs», Sing= und Sekundarschule" gelangte im Berichts» jahre zur Begutachtung der Lehrerschaft und wird im Falle der Ansnahme noch im Jahr 1867 herausgegeben werden können.
- 5. Behufs Herstellung der Lehrmittel für Rechnen und Geometrie in der Primarschule wurde mit Herrn Erziehungsrath Hug ein Vertrag abgeschlossen. Da nämlich das von ihm versaßte obligatorische Rech=nungslehrmittel für die Alltagsschule vergriffen ist, so erschien es zweck=mäßig, statt dasselbe neu aufzulegen, die von Herrn Hug nach dem neuen Lehrplan umgearbeiteten Rechnungslehrmittel der Alltagsschule und später auch das Lehrmittel für die Ergänzungsschule dem Drucke zu übergeben und dieselben provisorisch einzuführen, zumal auf diese Weise eine gründ=liche Prüfung ermöglicht und dem Wunsche der Lehrerschaft nach Er=leichterung der vielen Begutachtungsarbeiten Rechnung getragen werden konnte.
- 6. Das von Herrn Pfarrer Meher in Riffersweil bearbeitete relisgiöse Lehrmittel für die Primarschule wurde zur Begutachtung geeignet gefunden, in der Meinung jedoch, daß der für die erste Ergänzungsschulsklasse bestimmte Lehrstoff im Sinne engern Anschlusses an den Lehrplan

umgearbeitet werde, worüber dem Verfasser die gewünschten nähern Answeisungen ertheilt wurden. Unter diesen Umständen wurde für passend erachtet, vorerst das religiöse Lehrmittel für die Alltagsschule zur Besyntachtung durch die Lehrerschaft und die kirchlichen Organe vorzubereiten und dasjenige für die Ergänzungsschule, für dessen Begutachtung seitens der Geistlichkeit ohnehin ein anderer Modus vorgeschrieben ist, später in Behandlung zu nehmen.

- 7. Der "Leitfaben für den Turnunterricht in der zürcherischen Bolks-schule, bearbeitet von J. J. Egg", der nicht ein individuelles Lehrmittel, sondern mehr eine Anleitung für den Lehrer ist und daher der Begutsachtung durch die Lehrerschaft nicht bedarf, wurde einer Expertenkomsmissen zur Prüfung mit Bezug auf seine Brauchbarkeit und Einführung übergeben.
- 8. Für Serstellung eines Bilderwerkes zur Veranschaulichung des Elesmentarunterrichtes betheiligte sich die Erziehungsdirektion durch eine Absordnung an einer von der Erziehungsdirektion des Kantons Vern auf den Bunsch des schweiz. Lehrervereins veranstalteten Konferenz von Delesgirten der Kantone, welche geneigt sind, in dieser Sache gemeinsam vorzugehen, welche Konferenz die Aufgabe hat, den Plan des Werkes, die Art und Weise seiner Herstellung, Herausgabe und Verbreitung, sowie der Deckung der Kosten vorzuberathen und das Ergebniß den kompetenten Behörden der betheiligten Kantone zur Annahme oder Verwerfung vorzulegen. Diese Konferenz bestellte ihrerseits eine Kommisston für Herstellung eines ihr in Form von Stizzen zur Verathung vorzulegenden, Entwurses und es steht zu erwarten, daß die Liesfälligen Arbeiten zu einem befriedigenden Abschlusse führen werden.

Mit Rücksicht auf den damaligen Stand unserer Lehrmittel mußte darauf verzichtet werden, der Einladung des schweizerischen Generalkoms missärs für die Pariser Ausstellung, uns an dieser durch Einsendung unserer Gesetze und Verordnungen über das Unterrichtswesen und der Lehrmittel des primären und sekundären Unterrichts zu betheiligen, in letzterer Beziehung Folge zu geben, weil diese Sendung nur ein lückenshaftes Bild hätte liesern können. Immerhin stellten wir unsere Gesetze und Verordnungen zur Disposition. Dagegen dursten wir schon daran denken, für den Zusammentritt des schweizerischen Lehrervereins in St. Gallen uns mit einer Ausstellung unserer Lehrmittel zu betheiligen.

Die Preisaufgabe für Volksschullehrer über die Wünschbarkeit und Ausführbarkeit der Verallgemeinerung des Sekundarschulbesuchs wurde von drei Lehrern bearbeitet, denen allen Preise, und zwar zweien im Be-

trage von je 60 Fr. und einem im Betrage von 20 Fr., ertheilt werden konnten.

Der Wunsch der Medizinaldirektion veranlaßte die Verfügung, daß von Seiten der Schulbehörden, der Lehrer und der Lehrerinnen alle am Keuchhusten leidenden Kinder von der Schule fern gehalten werden sollen. Um den Lehrern allfällige Unannehmlichkeiten zu ersparen, fand sich die Erziehungsdirektion in Folge eines Spezialfalls, bei welchem eine marktsschreierische, gedruckte Ankündigung einer Bruchsalbe Lehrern zur Ausstheilung an die Schulkinder zugestellt worden war, veranlaßt, die Kapistelspräsidenden zu Handen der Schulkapitel darauf aufmerksam zu machen, daß gemäß §§ 9 und 42 des Medizinalgesetzes die Ankündigung solcher Arzneimittel, resp. die Mitwirkung dabei mit Polizeibuse bedroht ist, es ihnen überlassend, dasur zu sorgen, daß eine derartige Betheiligung fünftig unterbleibe.

In 6 Fällen hat gerichtliche Bestrafung von Lehrern stattgefunden, und zwar einmal wegen einfachen, zweimal wegen ausgezeichneten Bestruges, einmal wegen Beschimpfung durch die Druckerpresse, einmal wes gen Amtsehrverletzung durch Verleumdung und Beschimpfung und einsmal wegen Amtspflichtverletzung.

Zum Schlusse erwähnen wir noch dankend eines Geschenkes von 1000 Fr., mit welchem die Synodalliederbuchkommission den Hülfskond der Wittwen= und Waisenstiftung der Volksschullehrer, dem sie schon im Jahre zuvor 2000 Fr. zugewendet, aus dem Reinertrage ihres Lieder= buchgeschäftes abermals geäufnet hat.

3. Entscheidungen der Erziehungsdirektion.

- 1. Ein Refurs kann nicht von der Minorität einer Behörde gegen Beschlüsse der Majorität, sondern nur von einer betheiligten Partei ersgriffen werden.
- 2. Dem Präsidenten einer Schulbehörde steht kraft dieser Eigensschaft die Leitung der Geschäfte und die Einsichtnahme der Protokolle und Akten, beziehungsweise die Disposition darüber zu und es liegt nicht in der Befugniß der Behörde, ihm hierin Beschränkungen aufzulegen. Daher wurde die Weigerung des Aktuars einer Sekundarschulpslege, das Protokoll der Pflege dem Präsidenten zur Einsichtnahme zuzustellen, worin er von der Pflege unterstützt ward, als unzulässig erklärt und die von dem Präsidenten der Bezirksschulpslege gemäß §§ 1 und 2. Zisser 2 und 3 und § 4 Zisser 2. b. des Gesetzes ibetreffend die Ordnungsstrafen demsfelben ausgelegte Ordnungsbuße gebilligt.

- 3. Wenn auch das Gesetz bezüglich des Umfangs der Kompetenz der Sekundarschulpstegen in ökonomischen Dingen keine Vorschrift entshält, so dürfte es doch zweckmäßig sein, hier nach Analogie von § 288 des U. G. zu verfahren und, falls es sich um Beschlüsse von bedeutender sinanzieller Tragweite, namentlich solche handelt, die über die Erträgnisse der Kasse hinaus die Steuerkräfte der Gemeinden in Anspruch nehmen, derartige Geschäfte durch eine verstärkte Sekundarschulpstege behandeln zu lassen.
- 4. Den Sekundarschulpflegen stehen im Uebrigen in Dingen, welche das Leben der Sekundarschulen berühren, alle diejenigen Kompetenzen zu, welche vom Gesetz nicht ausdrücklich andern Organen zugetheilt wurden, wobei aber den obern Behörden das Recht vorbehalten bleiben muß, die diessfälligen Beschlüsse auf allfällige Beschwerden hin zu modisiziren.
- 5. Gemäß §§ 95 und 96 bes Gemeinbegesetzes kommt ber Vorstehersschaft einer Schulgenossenschaft nur die Eigenschaft eines leitenden Bureau für die Schulgemeindsversammlung zu, wogegen gemäß den Bestimmunsgen des U. G. sowie der §§ 17, 90, 98, 101, 102 und 111 des Gemeindegesetzes die materielle Vorberathung der Geschäfte und die Vollziehung der darauf bezüglichen Beschlüsse der Schulgenossenschaft Sache der Gemeindsschulpstege ist. Da aber die letztere gesetzlich auch die Versordnungen und Beschlüsse der obern Schulbehörden zu vollziehen hat, so solgt daraus, daß im Falle lediglicher Renitenz einer Schulgenossenschaft der Gemeindsschulpstege obliegt, entweder von sich aus oder durch Bescht an die vorgesetzte Behörde derselben entgegenzutreten und jenen Ansordnungen Geltung zu verschaffen, wozu ihr der § 109 des Gemeindesgesetzes die Besugniß einräumt.
- 6. Die Schülerinnen der 3. Elementarklasse durfen deshalb, weil im Anhang der Anleitung betreffend die Arbeitsschulen auf sie Rücksicht genommen ist, nicht zum Besuche der Arbeitsschulen verpflichtet werden, da diese Anleitung den § 74 des U. G. weder ändern will noch kann und der Lehrplan II. im Gegensatz zum Lehrplan I. lediglich auf eine Arbeitsschule Rücksicht nimmt, in welcher alle Schulstusen, soweit das Gesetz deren Beiziehung vorschreibt oder gestattet, vertreten sind.
- 7. Die Meinung des § 15. der Anleitung betreffend die Arbeitsschulen geht dahin, daß das Arbeitsschulgeld ohne Rücksicht auf die Stunbenzahl jährlich in der Regel nicht mehr als 11/2 Fr. betragen solle.
- 8. Der § 80 bes U. G. enthält nichts, was eine Schulpflege hinbern könnte, einen Schüler auch auf der Ergänzungsschulstufe für ein folgendes Jahr zurückzubehalten; dagegen kann von den Schulbehörden die Schulpflichtigkeit nicht über die im Geset § 55 bezeichnete Grenze

ausgebehnt werden. Diese Schulpflichtigkeit dauert nun in der Regel bis zur Konstrmation und der Zusat "beziehungsweis bis nach zurückgelegtem 16. Altersjahr" hat nur die Bedeutung, den Termin noch näher zu bestimmen gegenüber densenigen, welche, wie z. B. die Katholiken oder die von den Kirchenbehörden Dispensirten, früher konsirmirt werden. Damit hat nur eine Altersgrenze nach unten, nicht nach oben bezeichnet werden wollen und diese letztere bildet immer die Konsirmation, auch wenn sie hinausgeschoben wird. Indessen ist es nicht rathsam, einen Schüler länger als je ein Jahr auf der Elementars und der Realschulstuse zurückzubes halten, dagegen ist darauf zu sehen, daß er alle Klassen durchlause.

- 9. Falls Schulgemeinden aus ihren Schulgütern Beträge erhoben haben, z. B. für Schulhausbauten, so erscheinen ste als Schuldner dieser Güter und haben für Verzinsung und Abtragung der Schuld zu sorgen, und es ist unstatthaft, diese Schulden unter die Passiven der Schulgüter aufzunehmen, da diese durch solche Anleihen, wenn auch an die Schulsgemeinde selbst, nicht vermindert werden dürsen.
- 10. Staatsbeiträge an Schulhausbauten können erft nach Vollens dung der Bauten und auf Grundlage der genehmigten Baurechnungen, nicht aber zum Voraus auf bloße Kostenvoranschläge hin ertheilt werden.
- 11. Nach § 277 des U. G. hat die beantragende Behörde die zu berufenden Lehrer vorzuschlagen und die Vorschläge nebst den Akten acht Tage vor der Wahlverhandlung den Schulgenossen auf angemessene Weise zur Kenntniß zu bringen, worauf die Versammlung sofort zur Berusfungswahl schreiten kann. Die Schulgenossen sollen nämlich Gelegenheit haben, sich selbst ein Urtheil zu bilden, und von der Erfüllung dieser Bedingung hängt möglicherweise das Ergebniß der Wahl ab.
- 12. Bur Wählbarkeit eines Primarlehrers sind der Besty' eines unbedingten Wählbarkeitszeugnisses und wenigstens zweijährige Schulstenste, die seit der Aufnahme in den Lehrerstand geleistet worden sind, erforderlich.
- 13. Die Wählbarkeit als zurcherischer Sekundarlehrer kann nur auf bem Wege einer zurcherischen Fähigkeitsprüfung erworben werben.
- 14. Ein Primarlehrer wurde, nachdem eine gerichtliche Bestrafung über ihn verhängt und er in Konkurs gerathen war, vom Erziehungsrathe suspendirt und ihm ein Vikar gesett; später ward er fallit erklärt. Die Gemeindsschulpslege wünschte nun Auskunft darüber, ob die Falliterklärung an sich als gerichtlicher Urtheilsspruch für Entsetzung des Lehrers anzusehen oder ob hiefür nach Art. 11 der Staatsverfassung noch ein besonderes Urtheil erforderlich und was in diesem Fall zu thun sei. Der Erziehungsrath sand sedoch, die Lehrstelle sei einsach erledigt zu erklären

und anderweitig zu besetzen, weil nach Art. 23 der Staatsverfassung jeder stimmberechtigte Bürger zu allen Stellen wählbar ist mit Vorbehalt der nähern Bestimmungen der Verfassung und Gesetzebung, dagegen die Falsliten gemäß Art. 24 vom Stimmrecht und der Wählbarkeit ausgeschlossen sind und daher der betreffende Lehrer durch die Falliterklärung die Fähigsteit der Weiterbekleidung der Lehrstelle verloren hat.

- 15. §. 301. a. 3. Lemma 2 bes U. G. enthält keine neue Bestimsmung, sondern ist der wörtliche Abdruck von § 1 Lemma 2 des Gesches betreffend Erhöhung der Lehrerbesoldungen vom 28. Jenner 1851. Nach dem Inhalte des Gesehges soll aber die Zeit als Dienstzeit berechnet wersden, während welcher nach bestandener Prüsung Unterricht ertheilt worden ist, d. h. die Dienstjahre nehmen ihren Ansang der Natur der Sache nach mit dem Ansang des Schuldienstes des geprüsten Lehrers. Dages gen sollen unverschuldete Unterbrechungen senes einmal begonnenen Schulzbienstes nicht in Abzug fallen. Im Geseh ist nicht der Zeitpunkt der Patentprüsung, sondern der Zeitpunkt der wirklichen Dienstleistung des geprüsten Lehrers als Ansang der Dienstjahre vorausgesetzt und als Unsterbrechung gemäß dem Wortbegriff der nachsolgende Unterbruch, nicht aber die Zeit vor Beginn des Dienstantrittes verstanden.
- 16. Der Wittwe eines verstorbenen Lehrers, welche den Nachlaß ausgeschlagen, kann der Nachgenuß weder ganz snoch theilweise zu Gunssten anderer Verwandter, die denselben zur Verhütung des Konkurses ans getreten haben, entzogen werden, da jene nach dem Gesetz zum Nachgenuß berechtigt ist, und es nicht in der Macht der Erziehungsdirektion steht, etwas Anderes zu verfügen, so lange eine solche Wittwe oder Kinder des Verstorbenen vorhanden sind.